

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 75 Pfennig
pro Quartal zzgl. Postgeb.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heufeldstraße 30, Stuttgart.

Organ des Verbandes
der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-
galanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Inserate
pro 5spaltige Petitzeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr. 24

Stuttgart, den 16. Juni 1900

16. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Nachstehende Mitgliedsbücher werden, weil den betreffenden Inhabern abhanden gekommen, für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorzeigen einzuziehen und an Unterzeichneten einzusenden.

Nr. 4438, ausgestellt für Georg Friedrich.
= 9609, = = Mar Schwan.
= 14027, = = Karl Quentert.
= 17854, = = Auguste Orłowski.
= 23745, = = Mina Wache.
= 24178, = = Karl Knöbel.

Der sehr häufig vorkommende Verlust von Mitgliedsbüchern veranlaßt uns, an die Mitglieder das dringende Ersuchen zu richten, auf die Aufbewahrung der Mitgliedsbücher etwas mehr Sorgfalt zu verwenden, als wie es bis jetzt zum Teil der Fall ist.

Der Verbandsvorstand. I. A.: A. Dietrich.

„Konstitutionelles“ Betriebsystem und gewerkschaftliche Organisation.

Ueber die Wirkungen derjenigen Gesetze, Einrichtungen und Maßnahmen, welche die Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern betreffen, gehen die Ansichten der „staatszerhaltenden“ Politiker bekanntlich scharf auseinander, und zwar in zwei Hauptrichtungen. Während die eine in jedem Akte des Arbeiterschutzes, in jeder auch noch so unbedeutenden Konzession an die Arbeiter eine „Stärkung des Geistes der Unbotmäßigkeit und Ueberhebung“, eine „Förderung der Umsturzbestrebungen“ sieht, erhofft die andere Richtung davon das Gegenteil, die Herstellung und Erhaltung eines „guten Einvernehmens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern“, insbesondere auch die „Verminderung und allmähliche Zerstörung des Einflusses der Sozialdemokratie auf die Arbeiter“.

Für beide Richtungen existiert offenbar die vernünftige, gerechte und objektive Beurteilung nach Maßgabe der Erfahrung nicht, denn diese lehrt, daß das, was die Arbeiter als ihr gutes Recht fordern und erstreben, nicht dadurch an Werth für sie verliert, daß „maßgebende“ Faktoren entweder es verweigern, oder ihnen entgegenkommen in der Absicht, die Arbeiter von einem selbständigen Vorgehen in allen ihre Interessen betreffenden Fragen zurückzuhalten. In der Entwicklung der Arbeiterbewegung giebt es eine unüberwindliche, immer stärker sich geltend machende Konsequenz, sowohl was die Grundsätze, als was die Praxis und Taktik anbelangt. Der ihren Forderungen bereitete Widerstand, das Bestreben, sie in möglichster Botmäßigkeit von der Willkür des Unternehmertums zu halten, bewirkt nicht, daß die Arbeiter dem herrschenden System günstiger gestimmt werden. Und andererseits ist es ganz ausgeschlossen, daß die andere Richtung mit ihrer spekulativen „Arbeiterfreundlichkeit“ ihren Zweck erreicht.

Das lehrt, wie gesagt, die Erfahrung. Da haben wir es u. A. zu thun mit den in der Gewerbeordnung vorgesehenen Arbeiterausschüssen für gewerbliche Betriebe und mit den Gesellenausschüssen der Zünfte, sowie fortan auch der Handwerkskammern.

Man hat geglaubt, in dieser Einrichtung die Grundlage eines neuen Systems, des „konstitutionellen Betriebsystems“ sehen zu dürfen. Die hierfür vorschwebende Idee ist die des „konstitutionellen Staates“ mit seiner auf gegenseitiger Anerkennung beruhenden „ausgleichenden Theilung der Gewalten“. Wie im Staate das Parlament als Repräsentation des Volkes gegenüber der Staatsgewalt bezw. im Zusammenhang mit dieser eine mitberatende, mitbestimmende und kontrollierende Thätigkeit ausüben soll, so soll, meint man, im gewerblichen Betrieb wie in den Zünften und Handwerkskammern der Arbeiterausschuß als Vertreter bestimmter Arbeitergruppen die Rechte und Interessen derselben gegenüber dem Unternehmer wahren zwecks Herbeiführung und Erhaltung des Einverständnisses zwischen beiden Theilen.

Oberflächlich oder unter gewissen Voraussetzungen betrachtet, eine an sich ganz richtige Idee. Nur schade, daß diese Einrichtung in der Praxis nicht selten, oder richtiger gesagt, in der Regel zu schweren Bedenken Anlaß giebt, wenigstens das nicht ist, was sie nach der Idee sein soll. Wie der staatliche Konstitutionalismus fast überall nur ein Scheinwesen ist, ausgeklüftet den hindernden und unterdrückenden Praktiken der sich großer Uebermacht erfreuenden Staatsgewalt, so ist auch in nahezu allen Fällen das konstitutionelle gewerbliche System nur ein scheinbarer Machtangleichsfaktor. Der Unternehmer hat die durch Gesetz und Recht anerkannte Uebermacht, zumal die Betriebsarbeiterausschüsse nur fakultativ, nicht obligatorisch sind. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen sind zunächst die großjährigen Arbeiter eines Betriebs lediglich vor Erlass einer Arbeitsordnung oder Nachträgen zu ihr zu hören (§ 134 d. der Gewerbeordnung). Sie können durch einen im Sinne des § 134 h. zusammengesetzten Ausschuß vertreten werden. Nach gethauer Arbeit steht seiner Auflösung gesetzlich nichts im Wege. Nur in dem einen Falle ist der Arbeiterausschuß obligatorisch, wenn in die Arbeitsordnung Vorschriften aufgenommen werden sollen, die das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen Einrichtungen, sowie das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebs regeln. Dieser Ausschuß muß nach § 134 h. ein ständiger sein. Was aber der Gesetzgeber unter „ständig“ verstanden wissen will, ist nicht ausgesprochen, so daß völlig willkürliche Anordnungen, betreffend die Dauer oder die Veränderung eines Ausschusses bezw. die Neuwahlen, möglich sind. Es ist gesetzlich durchaus nicht vorgeschrieben, wie lange ein gewählter Ausschuß amtiert soll, wie oft die Neuwahlen vorzunehmen sind u. Uebrigens ist in allen Fällen der Arbeiterausschuß nur eine beratende und vorschlagende bezw. vermittelnde Körperschaft; die Entscheidung, die Bestätigung der gemachten Vorschläge, die

Beachtung der erhobenen Beschwerden, liegt immer beim Unternehmer.

Kürzlich nun vertrat der bürgerliche Sozialpolitiker Heinrich Freese in der „Sozialen Praxis“ die Ansicht, daß das „konstitutionelle“ Betriebsystem der gewerkschaftlichen Organisation eine „gefährliche Konkurrenz“ zu werden drohe. Ohne Zweifel ist von der Unternehmerschaft der Arbeiterausschuß durchaus in diesem Sinne gedacht. Man verbindet damit den Zweck, die Arbeiter in den Bahn zu versetzen, wenn im Betrieb ein Arbeiterausschuß bestehe, der ihre Interessen wahrnehmen könne, sei es für sie mindestens überflüssig, sich an der gewerkschaftlichen Organisation zu betheiligen. Aber die Ansicht des Herrn Freese ist trotzdem eine völlig haltlose. Denn einmal denken die Arbeiter über ihre „parlamentarische“ Vertretung im Betrieb sehr kühl und nichtern. Sie sind weit davon entfernt, diese Einrichtung im Geringsten zu überschätzen, wohl wissend, daß das „konstitutionelle“ sich prinzipiell mit dem thatsächlich absoluten Betriebsystem unendlich vereinbaren läßt. Die „parlamentarische“ Vertretung der Arbeiter wird völlig bedeutungslos, sobald sie Forderungen stellen, die der Unternehmer nicht bewilligen will und die füglich nur durch Kampf zur Geltung gebracht werden können. Sodann aber steht auch fest, daß für den Arbeiterausschuß nichts näher liegt, als bestrebt zu sein, möglichst enge Fühlung und Verbindung mit der gewerkschaftlichen Organisation zu haben, ohne welche für den Fall eines ernstlichen Austragens von Differenzen nichts zu machen ist. Wenigstens in den Großstädten und den großen Industriebezirken, wo die gewerkschaftliche und politische Arbeiterorganisation besteht, wird dieselbe durch das „konstitutionelle“ Betriebsystem keine Beeinträchtigung erfahren können. Man erinnere sich doch nur, daß für die Zusammenfassung der zünftlerischen Gesellenausschüsse in den Großstädten stets die organisierte Arbeiterkraft maßgebend gewesen ist. Unter Umständen kann ein Betriebsarbeiterausschuß vorthellhaft für die Arbeiter wirken, aber immer nur dann, wenn er auf die gewerkschaftliche Organisation sich stützen kann und diese hinter ihm steht, während der Unternehmer stets die Möglichkeit in Betracht ziehen muß, daß er rücksichtlich seiner Arbeiter mit dieser Organisation zu rechnen hat, die von ihm völlig unabhängig und eben deshalb für die Arbeiter von so großem Werthe ist.

Diesemigen, die da meinen, mit den Arbeiterausschüssen könnte ein Gegengewicht gegen die gewerkschaftliche Organisation geschaffen werden, geben sich einer argen Täuschung hin. („Grundstein.“)

Rebel über „Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien“.

Rede, gehalten am 25. Mai 1900 im „Gewerkschaftshaus“ zu Berlin.

Das Thema, welches ich heute zum Vortrag gewählt habe, hat in der letzten Zeit die deutschen Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei lebhaft interessiert. Die Frage ist aufgebracht, ob die Gewerkschaftsbewegung

Politik treiben soll, ob sie, als Gewerkschaft, zu einer bestimmten Partei gehören soll — und wenn nicht, welche Stellung sie einzunehmen hat. Ich will Ihnen zunächst einen Rückblick über die Gewerkschaftsbewegung der letzten 40 Jahre geben. Zu Anfang der 60er Jahre, als die politische Bewegung wieder ins Leben kam und auch das Bürgerthum anfang, sich wieder am politischen Leben zu beteiligen, lag es in der Natur der Sache, daß diese Bewegung vom liberalen Bürgerthum ausgehen mußte. Und eine andere als eine liberale gab es in Deutschland überhaupt nicht. Kaum aber hatte diese Bewegung eingesetzt, da begannen auch die Arbeiter sich bemerkbar zu machen. Allerdings, Deutschland hatte schon 1848/49 seine Arbeiterbewegung, die aber nur schwach und ohne klare Ziele dahinlebte. Nachdem die Revolution todtgeschlagen war, war auch sie vernichtet. Und der Bundestag erklärte, daß alle derartigen Vereine geschlossen sein müßten — ein für allemal. Die politische Bewegung der 60er Jahre ließ aber nicht zu, daß der Bundestag von seinem Rechte Gebrauch machte. Die Arbeiter organisierten sich unter liberaler Führung. Die Bewegung war von vornherein eine politische, wenn auch ein politisches Programm nicht existierte. Das rief auch in Leipzig die Spaltung hervor. Man sagte sich, daß die Arbeiter nicht nöthig hätten, den Schwanz des Bürgerthums zu bilden. Nach dem Antwortschreiben Lassalles bildete die allgemeine sozialistische Partei. Von einer Gewerkschaftsbewegung war noch keine Rede. Die Lassalische Bewegung war, wenn auch unwillkürlich, gegen die Gewerkschaftsbewegung gerichtet und das insofern, weil sie die Arbeiter lehrte, nur eine politische Partei zu gründen, um das allgemeine gleiche direkte geheime Wahlrecht zu erreichen. Und mit Hilfe dieses Mittels sollte man dahin wirken, daß der Staat sich der entrechteten Arbeiterklasse annimmt und auf dem Wege der Produktionsgenossenschaften den Arbeitern hilft und so zur Umwidmung der bürgerlichen Weltordnung führt. Der Klassenkampf, der Kampf auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung trat schon damals auf. So saßen wir schon 1864/65 Arbeitseinstellungen, welche den Zweck hatten, den Arbeitern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Diese Arbeitseinstellungen waren vollständig isolirt, unvorbereitet, ohne Organisation geführt und endeten in der Hauptsache mit Niederlagen, aber jene unorganisirten Streiks bewiesen den Arbeitern, daß sie auf diese Weise ihre Machtmittel nicht mit Erfolg anwenden konnten — und da lag der Gedanke zur Organisation sehr nahe. In Leipzig bestand schon damals der Buchdruckerverein. Nach dem erfolglosen Streit von 1865 schufen sie Lokalvereine und schufen dann einen Verband über ganz Deutschland. Dieser Verband hat sich von Anfang an der allgemeinen Arbeiterbewegung gegenüber neutral verhalten, er hat bloß Fachpolitik getrieben. Im Jahre 1865 gründete Frischa, der spätere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Berlin, den deutschen Tabakarbeiterverband. Frischa hat schon im Leipziger Arbeiterverein den Kampf gegen

die unpolitischen Vereine aufgenommen und hatte mit Lassalle den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gegründet. Und so war es klar, daß der Tabakarbeiterverband die politische, sozialistische Richtung hatte. Dieser Verband hat Jahrzehnte lang unter schwierigsten Verhältnissen gekämpft und der Sozialdemokratie große Dienste geleistet. Alle Versuche, neben diesem Verband einen unpolitischen zu gründen, scheiterten vollständig.

Das eigentliche Geburtsjahr der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist 1868. Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein war auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung angelangt. Außer ihm bestanden Arbeitervereine mit liberaler Leitung. 1868 hatte Max Hirsch eine Studienreise nach England unternommen, um dort das Leben der englischen Arbeiter zu studiren, um diese Art von Organisation auch in Deutschland ins Leben zu rufen. Dann ging Hirsch mit seinem Freunde Dunder daran, Arbeitervereine zu gründen. Auf Veranlassung von Frischa und Schweizer wurde ein allgemeiner Arbeitertag nach Berlin einberufen und dort wurde die Gründung von Gewerkschaften beschlossen. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften waren ausgesprochenemassen politische. Namentlich, als die Gefahr vorlag, daß in die Hirsch-Dunderschen Vereine der sozialistische Geist eindringen könnte, kam man seitens der Leitung auf den Gedanken, durch Statuten festzumachen, daß kein Mitglied sich zur Sozialdemokratie bekennen dürfe, es sonst sofort ausgeschlossen werde. Dies Mittel hat ja scheinbar geholfen. Die Gewerkschaften haben ihren Charakter behalten und dadurch ist es sicher, daß ihre Mitglieder bei den Wahlen antisozialistisch stimmen. Selbstverständlich ist in den sogenannten sozialistischen Gewerkschaften niemals Aehnliches verlangt worden.

Als es im Jahre 1872 gelungen war, Liebknecht und mich zu mehrjähriger Festungshaft zu verurtheilen, da ergriff die sächsische Regierung die Gelegenheit, um die Gewerkschaften aufzulösen. Von 1874 ab ging Lessenbock nicht nur gegen die sozialistische Partei, sondern auch gegen die Gewerkschaften vor. Und bei Erlass des Sozialistengesetzes war es das erste, daß man die Gewerkschaften auslöste, die Klassen konfigirte und die Bewegung scheinbar zum Stillstand brachte.

Erst im Laufe der 80er Jahre hat die Bewegung festen Fuß gefaßt. Auf den sozialdemokratischen Parteitagen in Berlin und Köln wurde jeder Parteigenosse verpflichtet, sich seiner Gewerkschaft anzuschließen. Die Behörden hatten es darauf abgesehen, die Gewerkschaften als politische Vereine anzusehen, um sie durch das Verbindungsverbot zu schädigen. Augenblicklich steht die Sache so, daß die Gewerkschaften Politik treiben können.

Aber mittlerweile ist in der Gewerkschaftswelt selbst eine neue Gedankenrichtung aufgekomen — die Anschauung, daß es nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein könnte, spezielle Parteipolitik zu treiben, daß die Gewerkschaft ihre Thätigkeit darauf richten müsse, eine möglichst große Zahl der Berufsgenossen in die Organisation hineinzubringen, weil ohne dies es kaum gelingt, die Ziele der Gewerkschaft zu erreichen. Daß

dieser Gedanke aufgetaucht ist und immer mehr Boden gefaßt hat, dazu hat Folgendes beigetragen: Durch den Umstand, daß das Gewerkschaftswesen in weiten Arbeiterkreisen Boden fand, waren auch andere Parteien veranlaßt, Gewerkschaften zu gründen; ich erinnere an die katholischen und die evangelischen Arbeitervereine, die sich außerordentlich Mühe gegeben haben, eine große Anzahl von Glaubensgenossen heranzuziehen. Wir haben augenblicklich fünf Richtungen; die sog. sozialdemokratischen Gewerkschaften, die liberalen, die katholischen, die evangelischen, und als fünften kann man den Buchdruckerverband rechnen. Nun ergibt ein einfaches Nachdenken, daß der Zweck der Gewerkschaften nicht erreicht werden kann, wenn die Arbeiter in den Gewerkschaften nach verschiedenen politischen Parteien organisiert sind. In jedem Kampfe sind dann Meinungsverschiedenheiten vorhanden, und es ergibt sich eine Spaltung, auch der Hilfsmittel.

Dazu kommt ein Anderes, welches am allermeisten dazu beigetragen hat, den Gedanken wachzurufen: Ist der Weg, der bis jetzt verfolgt wurde, auch der richtige? Es ist Thatsache, daß das Unternehmertum aller Branchen sich eine Organisation geschaffen hat, wie sie großartiger und vorzüglicher gar nicht gedacht werden kann, daß es verstanden hat, wie notwendig ein Zusammenfassen aller seiner Kräfte sei und daß es die vom Staate vorbereiteten Organisationen (Berufsgenossenschaften zc.) zu seinen Organisationen ausgebeilt hat. Es gibt heute kaum einen namhaften Beruf, in dem die Unternehmer nicht zumindest zu 70 Prozent organisiert sind, während die Arbeiter im höchsten Falle mit 25 bis 30 Prozent organisiert dem gegenüberstehen. Hier wurden wir alle mit der Nase darauf gestossen, daß die Zersplitterung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht weiter bestehen darf. Unter den Unternehmern giebt es zwar keine Sozialdemokraten, aber es giebt Vertreter aller politischen Richtungen, von der Volkspartei bis zum rabenschwarzen Zentrum. Sie sind aber alle einig, um den Arbeitern gegenüber zusammen zu stehen, um ihre Macht in die Waagschale zu werfen. Und es ist dazu gekommen, daß besonders die große Industrie im Laufe der letzten 10 Jahre sich in allen fortgeschrittenen Ländern Organisationen aufgebaut hat, welche eine Macht bedeuten, die nicht nur den Arbeitern, sondern auch dem Staate und dem Arbeitsmarkt gegenüber mit Erfolg auftreten kann. Es giebt eine ganze Reihe von Produktionszweigen, in welchen in absehbarer Zeit die Arbeiter den Unternehmerorganisationen nichts Ebenbürtiges entgegen setzen können.

Die Gewerkschaft hat den Zweck, in der heutigen Wirtschaftsordnung für Männer und Frauen die Arbeitsbedingungen möglichst günstig zu gestalten, Besserung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeiten, Abschaffung der Ueberstunden zc., nach allen Richtungen hin Hebung der Lebenslage der Arbeiter und Arbeiterinnen des betreffenden Berufs. Das kann die Gewerkschaft aber nur, wenn sie die Berufsgenossen in möglichst großer Zahl vereinigt hat und die Mittel besitzt, im

Die Reformation und die Bauernkriege.

Nach einem Vortrag von Fr. Fanny Zimle in Dresden.
Von E. Schönbberger.

Wohl uns Allen ist in der Schule schon erzählt worden vom großen Reformator Martin Lutter. Wir haben gehört, wie er sich auflehnte gegen die Lehren der katholischen Kirche, dieselben als Irrlehren verdammt, und dem deutschen Volke die reine christliche Religion nach den Lehren des Heilandes predigte. Man erzählte uns ferner, wie die Bauern sich dies Alles nach ihrem Sinne zurechtgelegt haben, sich gegen die Autorität der Kirche und des Staates auflehnten, heugend und brennend überall herumzogen, bis sie zuletzt als Strafe des Himmels alle ein Ende mit Schrecken nahmen.

Diese Schulweisheit auf ihren wahren Werth zurückzuführen und die Vorkommnisse der damaligen Zeit auf Grund unserer modernen Weltanschauung zu erklären, sei der Zweck dieser Ausführungen.

Um dies thun zu können, müssen wir sehr, sehr weit zurückgreifen; zurück bis in graue Vorzeit, allwo Mönche herüberkamen aus Rom, um sich in Deutschland anzusiedeln. Schon damals im fünften und sechsten Jahrhundert bildete die christliche Kirche eine große wirtschaftliche Macht, und die Expansions- (Ausdehnungs-) bestrebungen derselben war die Ursache des Erscheinens von Mönchen in Deutschland. Deren erste Arbeit bestand darin, sich ein Stück Land urbar zu machen, und sich eine kleine Hütte zu bauen, um sodann die agitatorische Thätigkeit zu beginnen. Sie bekämpften die alten

heidnischen Germanen zum Christenthum, die sich dann einer nach dem andern um die Hütte herum ansiedelten. Mit Hilfe dieser Kolonisten machten die Mönche mehr Land urbar, es siedelten sich weitere Bauern auf diesem von der Kirche als Eigenthum betrachteten Grund und Boden an, und der Anfang der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Bauern war gegeben.

Wenden wir uns jetzt, nachdem wir die wirtschaftliche Macht der katholischen Kirche als eine der Ursachen der Knechtschaft des Bauernthums kennen gelernt haben, einem andern Faktor, der politischen Entwicklung Deutschlands zu. Auch hier müssen wir auf sehr frühe Zeit zurückgreifen.

Die politischen Einrichtungen der alten Germanen waren äußerst primitiv. Wir finden hier zunächst die sogenannten Ackerbauverbände. Dies waren Gemeinwesen, in welchen Grund und Boden Allen gemeinsam gehörte, jedem Einzelnen jedoch ein Stück Land zur Bebauung überwiesen wurde. Nach Verlauf von vier oder zehn Jahren wurde der Boden dann wieder von Neuem vertheilt. Wir sehen also an diesem Beispiel, daß ein gutes Stück Kommunismus unsern Vorfahren innewohnte. Doch auch hier schon machen sich die Anfänge des Privatbesitzes bemerkbar. Es ist bekannt, daß die alten Germanen arme Spieler waren. Im Würfelspiel wurde Haus, Hof, Kind und Weib an den Nachbar verspielt, der Spieler selbst verwirkte öfters seine Freiheit, er wurde dann Leibeigener seines Partners. Weiter fällt ins Gewicht die Streitsucht unserer Vorfahren. Unter Führung von ihnen gewählter Herzöge

fiel man über wohlhabende Nachbargemeinden her. Hatte einer derselben besonders Kriegsglück, so machte er sich zum Herrn der Uebrigen, und unter diesen wieder gelang es besonders dem späteren Karl den Großen, sich zum Herrn über das ganze damalige Deutschland zu machen.

Wohl Jedem bekannt ist es, daß sich derselbe 814 zu Rom vom Papste krönen ließ. Doch nicht umsonst war der Papste Huld und Gnade. Karl der Große hatte dafür hohe Abgaben, besonders in Form von Grundbesitz zu leisten. Für diese hatten die ihm untergebenen Herzöge zu sorgen, die dieselben wieder in Form von Abgaben von den Grundbesitzern erhoben. Diese wieder füllten sich gemüthigt, von den Kleinbauern und Leibeignen den sogenannten Zehnten zu erheben, den Lobfall zu fordern und denselben zu Frohndiensten zu verpflichten. Dazu kam, daß auch die Kirche und ihre Vertreter sich nichts entgehen ließen, um sich auf Kosten des armen Volkes soviel wie möglich zu bereichern. Es waren noch Steuern an Kirchen und Klöster zu leisten, der Peterspfennig zu zahlen, man verlangte Geld für Erlass der Sünden (Ablasszettel), der Reichstroschen mußte gezahlt werden u. s. f. Der Abgaben wurden immer mehr, die Ansprüche der katholischen Kirche an die Bevölkerung immer größer und die Lage des Bauern immer elender. Aber nicht nur das Volk, auch die Fürsten hatten unter der immer mehr steigenden Herrschaft und Selbstgier der Päpste zu leiden. Diese Letzteren mißachteten sich in Verwaltungsangelegenheiten, verlangten mit Recht zu sprechen und häuften Reichthum auf Reichthum, wo sie nur etwas bekommen konnten. Natürlich

gegebenen Moment einen Kampf mit dem Unternehmertum aufzunehmen, den Kampf auf dem Wege des Streiks. Zukunftsorganisation ist die Organisation nur, wenn es einmal gelingt, die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu beseitigen und in den Gewerkschaften diejenigen Organe vorhanden wären, auf die die Organisation der Produktion aufgebaut werden könnte. Aber die jetzige Stellung der Gewerkschaften kann man danach nicht beurteilen. Den Einfluß der Unternehmerorganisationen merken wir auch jetzt im Reichstage bei der Verfassung der Unfallversicherungsnovelle. Als wir einmal in der Kommission etwas erreicht hatten, da erhob der Zentralverband der Großindustriellen ein Geschrei — und das Erreichte war dahin.

Ist die Gewerkschaft eine starke, hat sie eine geschickte Leitung, die die Lage auszunutzen versteht, da kann es ihr unzweifelhaft gelingen, auf verschiedenen Gebieten sehr große Vorteile für die Arbeiter zu erreichen. Deshalb ist es die verdamnte Pflicht und Schuldbigkeit eines jeden Arbeiters und jeder Arbeiterin, der Gewerkschaft beizutreten und sie nach Kräften zu unterstützen. Und dies ist um so notwendiger, als die Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangegangen sind.

Darüber ist bei keinem Menschen, der der Arbeiterbewegung angehört, ein Zweifel: die Gewerkschaftsbewegung muß politische Meinungsverschiedenheiten bei Seite lassen, dafür aber allgemeine Arbeiterpolitik treiben. Dann ist es auch selbstverständlich, daß die Parteipolitik aus den Organisationen fern gehalten werden sollte. Arbeiterpolitik schließt aber in hohem Grade allgemeine Politik ein, weil ein großer Teil der Forderungen durch die Gewerkschaften nicht erreicht werden kann. Wenn die Arbeiter selbst sich eine sehr starke Organisation zu schaffen vermöchten, so giebt es dennoch Grenzen, wo dies oder jenes Ziel nicht zu erreichen ist, wo Umstände vorhanden sind, die das unmöglich machen, und da kommen wir auf ein Gebiet, wo die Politik im vollsten Sinne des Wortes eingzugreifen hat. Es ist auch eine unbestreitbare Tatsache, daß es oft ungemein schwer sein wird, besonders da, wo Arbeiterinnen eine große Zahl von Arbeitskräften stellen, diese so zu organisieren, daß die Gewerkschaft den von mir gezeigten Idealen nachkommen kann. Einmal sind unsere Arbeiterinnen durch die ganze Erziehung der vielen Generationen weit mehr als die Männer politisch indifferent. Zweitens macht die gesellschaftliche Stellung der Frau, also auch der Arbeiterin, es unmöglich, die Bewegung so zu verfolgen, wie es der Mann durch seine Stellung in Staat und Gesellschaft kann. Man hat hier auch mit unüberwindlichen Vorurteilen zu kämpfen. Dann ist die Arbeiterin meistens ein Doppelwesen. Sie ist Arbeiterin und auf der anderen Seite Familienstück, das gezwungen ist, nach der Arbeit Familienpflichten und Aufgaben zu erfüllen. Dann kann der Mann beim Kampfe nicht nur die Arbeitsstätte, sondern auch die Stadt und die Gegend verlassen; das kann die Frau nicht. Hier wird also in erster Linie Aufgabe der Staatsgesetzgebung sein müssen, für diese gedrückten Schichten

der Gesellschaft einzutreten. Hierbei befinde ich mich in Uebereinstimmung mit den Geschwistern Webb, die auf diesem Gebiet gewiß Autoritäten sind. Auch sie erklären, daß es fürchtbar schwer ist, den einfachen Handarbeiter und die Arbeiterin zu organisieren. Dann kommt die Hausindustrie in Betracht. Jeder Versuch der Organisation wird hier halb zerschellen. Auch hier wird es in erster Linie Aufgabe der politischen Bewegung sein, die Heimarbeiter zu unterstützen. Auch haben wir eine ganze Reihe von Gewerkschaften, welche aber nicht so bald in der Lage sein werden, durch Streiks z. etwas zu erreichen. Die Aufgabe der Volksvertretung muß auch hier sein, für diese Kreise einzutreten, dann für diejenigen, welche in den Betrieben, die "Musterbetriebe" werden sollten, beschäftigt sind. Als die Bergarbeiter seiner Zeit streikten, da hat es der christliche Staat fertig gebracht, 500 "Räbelsführer" aus den Staatswerkstätten für immer auszuschließen, wo sie seit Jahren gearbeitet und Beiträge für die Klassen bezahlt haben. Auf allen Gebieten, in denen der Staat Arbeiter beschäftigt, muß die Kritik und die Thätigkeit der Volksvertretung einsetzen.

Und nun, wenn Sie sich das Verhalten der Parteien bei allen erörterten Missethänden in Staatsbetrieben vergegenwärtigen, wenn Sie sich einmal fragen, wer in den Parlamenten für diese Leute eingetreten ist, dann müssen Sie antworten, daß von Seiten der bürgerlichen Parteien so gut wie nichts gesehen ist. Wer hat denn im preussischen Landtag, wo keine Sozialdemokraten sitzen, zum Beispiel für die Eisenbahner das Wort ergriffen? Fast Keiner, und wenn schon, dann in der feigsten und erbärmlichsten Weise. Ebenso schwer wie die Staatsarbeiter und vielleicht noch schwerer, sind die Landarbeiter zu organisieren. Auch hier kann nur durch Kritik und Thätigkeit in den Parlamenten etwas erreicht werden.

Wir haben heute in Deutschland Unternehmerhündlinge, Ringe, Trusts zc., in denen die betreffenden Unternehmer bis auf den letzten organisiert sind. Sehen Sie sich das Kohlenhündling an. Wie kommt es, daß die Kohlenpreise bis ins Enorme getrieben worden sind und daß trotz der großen Nachfrage nach Arbeitern die Bergarbeiter es nicht für möglich hielten, einen Kampf mit den Unternehmern aufzunehmen? Die Macht des Syndikats ist so groß, daß alle Organisationen der Arbeiter nichts machen konnten. Haben Sie jemals gehört, daß die Arbeiter bei Krupp, Stumm, Gruson oder im Vulkan versucht haben zu streiken? Gerade in diesen Werken, wo der Gewinn in gewaltiger Höhe eingestürzt wird? Auch das ist das Feld der Staatsgesetzgebung. Ich beziehe mich abermals auf die beiden Webbs, die in Bezug auf die Macht der Ringe sagen: Wenn eine Branche in der Hand eines oder nur weniger Unternehmer ist, dann findet der Gewerksverein, daß seine Thätigkeit so gut wie nutzlos ist. Wenn der Staat der Unternehmer ist, so kann der Gewerksverein ebenso wenig wie der Einzelne ausrichten. So notwendig also die Gewerkschaftsorganisationen auch sind, so giebt es doch eine

große Anzahl von Gesellschaftsschichten, für die die Gewerkschaftsorganisation nicht geschaffen werden kann, für die also auf anderen Gebieten gearbeitet werden muß, auf dem Wege der Arbeiterschutz- und Hilfsgesetzgebung in den Parlamenten. Es ist ja auch klar, daß die Arbeiter als Klasse solidarisch sein müssen, weil der schlechte Stand einer Schicht auf andere zurückfällt.

Auch der Gewerkschafter ist ein Doppelwesen: auf der einen Seite der reine Gewerkschafter, auf der anderen das Mitglied der Gesellschaft, nach Aristophanes ein "Pflichter". Es genügt ihm nicht, sich auf die Gesellschaft zu berufen. Er muß Politik seiner Klasse treiben, muß eintreten für das, was er auf dem Gewerkschaftsgebiet nicht erreichen kann. Sie sind alle Mitglieder einer Gemeinde, eines Staates, eines Reiches. Und da haben sie als Arbeiter, als Familienväter und als Menschen an vielen Sachen allgemeine Interessen, die durch die Gewerkschaft nicht zu erlangen sind. Sie brauchen das allgemeine gleiche Wahlrecht für Staat und Gemeinde. Es giebt nur gewisse Gebiete in unserer ganzen Gesetzgebung, denen der Klassencharakter nicht beiseite werden kann. Das Vereins- und Versammlungsgesetz hat für Sie als Gewerkschafter große Bedeutung. Auch hier sehen Sie, wie notwendig die politische Aktion ist. Weiter die Koalitionsfrage. Was sie in Deutschland werth ist, haben Sie aus einer Zuchttauvorlage gesehen, den Versuch eines Attentats, das nur mißlungen ist, weil auch die katholischen Arbeiter so viel Klassenbewußtsein erlangt haben, daß das Zentrum nicht wagen konnte, für das Gesetz zu stimmen. Da ist das Wort eines Zentrumsführers: "Sie haben uns in eine böse Klemme gebracht" sehr kennzeichnend. Auch die Press- und Redefreiheit, die auch der nur-Gewerkschaftsmann besitzen muß, ist nur auf politischem Wege zu erreichen. Dann kommt das ganze große Gebiet der Sozialgesetzgebung. Es ist eine Sache, die uns im politischen Kampfe oft entgegengeworfen wurde und dies sogar von einer Seite, von der man es nicht erwarten sollte — vom "Correspondent" des Herrn Reichhäuser, der früher selbst Sozialdemokrat war und jetzt nichts Besseres zu thun hat, als die Partei mit Roth zu werfen. Es ist der alte Vorwurf, wir wären gegen die Sozialgesetze gewesen. Als das Sozialistengesetz in Deutschland verhängt wurde, erschien im Reichstag die Thronrede mit dem bekannten sozialen Programm des Kaisers Wilhelm. In der ersten Thronrede erklärte der Kaiser ausdrücklich, daß man, nachdem die Sozialdemokratie jetzt mundtot gemacht worden sei, den gesunden Kern ihrer Bestrebungen verwirklichen müsse. Und 1886, als Auer der Reichstagsmehrheit entgegen-schleuderte: Diese ganze Gesetzgebung würde gar nicht da sein, wenn wir Sozialdemokraten nicht hier wären, da erhob sich Fürst Bismarck und bestätigte Auers Worte. Einen schlagenderen Beweis für die Wirkung unseres Kampfes in und außerhalb des Parlaments kann es nicht geben. Selbstverständlich kann die Partei, die nur 56 Sitze im Reichstag hat, keine Gesetze machen, weil sie immer in der Minderheit ist. Sie kann treiben,

haben sich diese Zustände nicht auf einmal, sondern nach und nach entwickelt und erreichten ihren Höhepunkt zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, also zur Zeit der Reformation.

Nachdem wir nun nach dem eben Gehörten ein Bild von der Lage des arbeitenden Volkes zu frühesten Zeit an erhalten, gehen wir jetzt zu dem eigentlichen Thema über. Wohl Jeder weiß, daß Dr. Martin Luther die Reformation durch das Anschlagen von 14 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg einleitete. Es ist hier als Hauptpunkt zu bemerken, daß die Grundursache des Vorgehens Luthers nicht der Gebante war, eine neue Religion zu schaffen, sondern daß es ihm darum zu thun war, dem ehrlosen Treiben des Papstes ein Ende zu machen. Die Begriffe von Papst, Kirche und Religion waren jedoch so eng miteinander verknüpft, daß es gar nicht möglich war, den Papst anzugreifen, ohne nicht einen Kampf mit der ganzen katholischen Religion aufzunehmen. Martin Luther bekämpfte das Sammeln des Peterspennings, die Ehrenbeichte, den Ablasshandel (Tegel), die Erhebung der kirchlichen und klösterlichen Abgaben, überhaupt die Ausübung der wirtschaftlichen Macht durch die katholische Kirche, bezw. den Papst. Daß er sich dadurch die Freundschaft vieler deutschen Fürsten erwarb, ist wohl ohne Weiteres klar, hatten sie ja doch alle den Wunsch, der finanziellen Verpflichtungen gegen den Papst ledig zu sein. Nicht ein Mann des Volkes war Luther, das mag hierdurch festgestellt sein, denn dem gemeinen Manne predigte er Demuth, Bescheidenheit, Gottedglauben u. s. w., nichts von Freiheit und Gleichheit. Wie ein Lauffeuer

verbreitete sich Luthers Lehre in ganz Deutschland. Das Auflehn gegen die Ausbeutung durch die Kirche weckte (ganz im Gegensatz zu den Absichten des Reformators) den Rebellengeist in den Gemüthern des ausgebeuteten und ausgepreßten Bauernthums. Zuerst in Süddeutschland, dann sich über das ganze übrige Deutschland ausbreitend, lehnten sie sich auf gegen ihre Bedrücker, weltliche sowohl wie geistliche. Ohne ein Programm, vollständig unorganisiert zogen sie mit Mistgabeln und Dreschflegeln bewaffnet aus, zerstörten Schösser und Klöster, erschlugen Pfaffen und Grundherren; brennende Gebäude und Leichen bezeichneten den Weg, den sie gegangen. Aufgefordert, das zu benennen, was sie eigentlich wollten, gaben die Bauernbündler ein Flugblatt heraus, in welchem in 12 Artikeln ihre Forderungen enthalten waren. Sie verlangten Verringerung des Zehnten, Abschaffung des Frohndienstes, Beseitigung des Tobfalls, Rückgabe der weggenommenen Wälder, das Fischrecht, die freie Wahl der Pfarrer, eine gerechte Rechtsprechung und Aufhebung der Leibeigenschaft. Jede dieser Forderungen war mit einem Bibelvers belegt, glaubten sie doch, daß alles Gottes Wille sei und daß Gott mit ihnen sei. — Daß Luther nur die Interessen der Besitzenden im Auge hatte, erhellt sich daraus, daß er diese Bauernbewegung aufs Heftigste bekämpfte. Nicht lange dauerte es jedoch, so mischten sich noch andere, wie Bürger und Gewerbetreibende unter ihre Reihen. Bald hören wir auch, daß ein gewisser Thomas Münzer, ein Schwärmer mit unklarem Kopfe, sich zum Führer der Bauern aufschwingt. Dies Alles trug dazu bei,

die Bauern von ihren Zielen abzubringen, um schließlich nur noch ihr Blut für die Interessen Anderer zu vergießen. Weiter kam auch noch Zwiespalt in ihre Reihen, sie trennten sich in zwei Parteien, und es läßt sich denken, daß es den damaligen Machthabenden schließlich ein Leichtes wurde, diesen Aufruhr niederzuwerfen. Ein ihnen entgegengesetztes Söldnerheer unter Truchseß von Waldburg schlug die Bauern bei Mühlhausen 1525 aufs Haupt. In ihrer frommen Einfalt hatten die Bauern geglaubt, daß Gott ihnen zum Siege verhelfen müsse, statt dessen wurden sie von ihren Ausläufern, weltlichen sowohl wie geistlichen, in ihr altes Joch zurückgetrieben. Ihre Bedrücker verstanden es jetzt sehr wohl, auch die geringste Auflehnung des Bauern mit brutaler Gewalt hintan zu halten, und die Lage desselben wurde elender wie je zuvor.

Was ist es nun, was wir aus diesem Bauerntrüge lernen können? Er zeigt uns nur zu deutlich, daß nur eine organisierte Masse im Stande ist, etwas gegen ihre Widersacher und Bedrücker auszurichten. Weiter sehen wir, daß, weil die Bauern keine geschlossene Masse waren und keine Führung hatten, ihnen auch nur unbestimmte Endziele vorschwebten, sie nicht für ihre eigene Sache kämpften, sondern nur für Andere zur Förderung fremder Interessen ihr Blut vergossen. Möge es der Arbeiter-schaft gelingen, Alle von der Nothwendigkeit der Organisation zu überzeugen, Alle zur Erkenntniß ihrer wirtschaftlichen Lage zu bringen, um als geschlossene Masse unser gemeinsames Ziel zu erreichen: Bessere Zustände!

moralisch nötigen und das thut die sozialdemokratische Partei in allergrößtem Maße. Und dadurch hat sie der Regierung eine Konzession nach der anderen abgezwungen. Das Treiben der Sozialdemokratie einerseits, die Angst vor den Wählern andererseits hat auch die Majorität zum Nachgeben gezwungen. Kürzlich haben katholische Textil- und katholische Bergarbeiter um den Febr.- bezw. Märzstundentag an den Reichstag petitioniert. Man hatte erwartet, daß das Zentrum seine eigenen Arbeiter unterstützen werde. Das Zentrum hat es nicht gethan und wir waren die einzigen, die für die Forderungen der katholischen Arbeiter eintraten. Auf dem Gebiet der Frauen- und Kinderarbeit muß die politische Betätigung eine große sein. Es ist erreicht worden, daß Schulkinder nicht in Fabriken beschäftigt werden dürfen, daß Kinder unter 16 Jahren nur 10 Stunden, Frauen nur 11 Stunden arbeiten dürfen. Die Maßregeln gegen die gesundheitlichen Betriebe, die Bäckereiverordnung sind nur auf unser jahrelanges Drängen entstanden. Ebenso der neu beschlossene Reumuhrladenschluß. Bei den Maßregeln in der Konfektion, im Mätlereigewerbe — überall waren wir die Peitsche. Die Gewerbeordnungskommission hat sich jetzt für Erleichterung von Reichsarbeitsämtern erklärt. Als wir vor 16 Jahren daselbe verlangten, wurden wir verhöhnt. Im nächsten Jahre wurden die Zoll- und Handelsverträge vorbereitet. Wären wir nicht im Reichstag, so würde die jetzige Flottenvermehrung wieder zur Erhöhung der indirekten Steuer geführt haben. Unsere ganze Thätigkeit im Reichstag ist gar keine sozialdemokratische, nur eine bürgerliche; weil die ganze Gesellschaft so erbärmlich feig und charakterlos ist, müssen wir für sie arbeiten. Wo würde die Landarbeiterinterpellation herkommen, wenn wir nicht dagewesen wären? Das sind alles eminent wichtige Arbeiterfragen. Man soll auch nicht den Einfluß der Landtags- und Reichstagstribüne unterschätzen. Wenn die Berichte noch so verunehrt werden, so kommen sie doch ins Land. Das beweisen die vielen Briefe, die wir erhalten.

Nach all' dem ist die politische Bewegung der Arbeiter eine ebenso wichtige wie die gewerkschaftliche. Die Arbeiter in den Gewerkschaften sollen keine Parteipolitik treiben, aber Arbeiterklassenpolitik und das ist nur die sozialdemokratische. In einem Artikel des Organs der Evangelischen Arbeitervereine wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Gewerkschaften die Brücke zwischen den Arbeitern und dem Bürgertum bilden müßten. Ja, meine Herren, wenn etwas politisch ist, so ist es das. In demselben Blatt wird mit Bebauern darüber gesprochen, daß christliche und freie Gewerkschaften in Kreisfeld gemeinsam gekämpft haben. — Ich habe in dieser allgemeinen Frage gesündigt. Ich habe früher eine ganz andere Meinung gehabt. Ich bin zur Einsicht gekommen, daß diese einseitige Parteipolitikthätigkeit in den Gewerkschaften, die man früher versucht hat, ein Fehler ist. Das muß künftig unterbleiben. Man soll nicht verlangen, daß der Gewerkschaftsgenosse die betreffende politische Ansicht habe. Ob der Mann zum Zentrum, zu den Christlichsozialen, Nationalsozialen oder zu den Sozialdemokraten gehört, das soll der Gewerkschaft gleich sein. Ich habe die Ueberzeugung, daß der natürliche Lauf der Dinge die Leute schon ins richtige Geleis bringen wird. Diejenigen, welche heute noch von den Unternehmern etwas erhoffen, werden sich von selbst ohne jede Agitation ändern. Ich habe noch nie einen Arbeiter gefunden, der einen billigen Vergleich nicht angenommen hätte. Ich finde, daß die Leute in dieser Beziehung bald zu vernünftig sind und zu viel nachgeben. Und wenn beim letzten Straßendemonstration die öffentliche Meinung, und dies aus eigenem Interesse am Jahren — mitgesprochen hätte, so hätten die Herren in dem Tene der Rheinbaben und Thielens gesprochen. Diese Herren haben sich ja gut blamirt. Kaum waren die Neben gehalten, da mußte die Gesellschaft nachgeben. Es giebt keine Harmonie. Wer sie predigt, der lügt. Und dann kommt es darauf an, ob die Arbeiterschaft ewig Lohnsklave sein will. Das ist eine eminente politische Frage. Und zum Schluß: Wenn Sie das alles überlegen, dann thun Sie das Eine — und lassen Sie nicht das Andere.

Der Einfluß des Bürgerlichen Gesetzbuches auf den gewerblichen Arbeitsvertrag.

Vortrag von Herrn Dr. Stigel.

(Schluß.)

Eine neue, den Arbeitnehmer begünstigende Vorschrift enthält der § 616. Hiernach erhält unverschuldete Verhinderung an der Dienstleistung von uner-

heblicher Dauer den Vergütungsanspruch. Hier kommen beispielsweise Krankheit, Einziehung zu einer militärischen Uebung, gerichtliche Vernehmung als Zeuge u. s. w. in Betracht. Bei Krankheit muß sich jedoch der Arbeiter den Betrag anrechnen lassen, den er von der Krankenkasse bekommt. Nur für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit behält er seinen Lohnanspruch. Für Vernehmung dieser Zeit muß die Dauer der maßgebenden Kündigungsfrist ins Auge gefaßt werden. Hiernach wird z. B. bei 14tägiger Kündigungsfrist der Arbeiter, der krank und nach 1 oder 2 Tagen wieder gesund geworden ist, seinen Lohn für diese Tage verlangen können. Durch diese Bestimmung, die übrigens dem bereits bisher geltenden Recht für Betriebsbeamte, Werkführer, Handlungsgehilfen u. s. w. nachgebildet ist, wird die ökonomische Lage des Arbeiters zweifellos bedeutend mehr gesichert als bisher. Uebrigens hat die Vorschrift des § 616, wie aus § 619 hervorgeht, bispositiven Charakter; sie kann also durch Vertrag im Voraus aufgehoben oder beschränkt werden.

Da der Arbeitnehmer zur Bestreitung seines Lebensunterhalts im Allgemeinen auf seinen Lohn als einziges Einkommen angewiesen ist, so will der Gesetzgeber diesen Lohn ihm besonders sichern. Es ist deshalb schon durch das Lohnbeschlagnahmegesetz vom 21. Juni 1869, das in den Jahren 1897 und 1898 einige hier nicht in Betracht kommende Aenderungen erfahren hat, bestimmt, daß der Gläubiger des Arbeiters kein Recht hat, den Anspruch des Arbeiters auf den künftig zu zahlenden Lohn zu beschlagnahmen oder den bereits ausgezahlten Lohn am Zahltag zu pfänden. Erst wenn der Zahltag aufgelaufen ist, kann der Lohn gepfändet werden. Hat aber der Arbeiter seinen Lohn am Zahltag nicht einverlangt, sondern bei dem Arbeitgeber z. B. als Sparpfennig stehen lassen, so kann nunmehr sein Gläubiger, z. B. der Wirt für seine Forderung, der Vermieter für die Wohnungsmiethe die Lohnforderung des Arbeiters pfänden lassen. Diese Bestimmungen können durch Vertrag nicht ausgeschlossen werden. Soweit ferner nach diesen Bestimmungen die Beschlagnahme unzulässig ist, ist auch jede Verfügung durch Zession, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung. Dies schreibt der § 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes ausdrücklich vor. Der Arbeiter kann also die Lohnforderung seinem Gläubiger, z. B. einem Wirt, erst nach dem Zahltag abtreten; hat er sie vor dem Zahltag, also vor dem Tag der Fälligkeit abgetreten, so kann er sie trotzdem geltend machen. Der Arbeitgeber darf die Auszahlung unter Verufung auf die angeblich erfolgte Abtretung nicht verweigern. Dies Alles ist schon seit langer Zeit geltendes Recht. Ich habe diese alte Bestimmungen aber so ausführlich behandelt, weil sie mit dem § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches im engsten Zusammenhang stehen. Dieser § 394 ist der wichtigste Paragraph, insofern durch denselben der bisherige Rechtszustand ganz bedeutend und wie ich sofort sagen will, zu Gunsten der Arbeiter abgeändert wird. Derselbe lautet nämlich folgendermaßen:

„Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt.“

Eine Ausnahme wird nur zu Gunsten der Beiträge zu Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen gemacht.

Die Lohnforderung des Arbeiters kann erst nach Ablauf des Zahltags und nur dann gepfändet werden, wenn der Arbeiter sie am Zahltag nicht geltend gemacht hat. Also kann der Arbeitgeber auch gegen die Lohnforderung des Arbeiters keine Gegenforderung aufrechnen, wenn der Arbeiter am Zahltag seinen vollen Lohn verlangt, mit anderen Worten: wenn er sich am Zahltag nicht freiwillig einen Abzug machen läßt. Hat also z. B. der Arbeitgeber eine Schadenersatzforderung gegen den Arbeiter wegen ruinirten Materials oder wegen unberechtigten Verlassens der Arbeit u. s. w., so darf er den hierfür von ihm geforderten Betrag am Zahltag vom Lohn des Arbeiters einfach nicht abziehen; er kann dies vielmehr nur thun, wenn der Arbeiter am Zahltag selbst sein Einverständnis hierzu erklärt. Hat der Arbeiter sein Einverständnis hierzu schon vor dem Zahltag erklärt, so kann er diese Erklärung am Zahltag widerrufen. Denn auch der Kompensationsvertrag ist im Hinblick auf § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 2 Abs. 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes für unzulässig zu erachten. In den meisten Fabrikordnungen sind Bestimmungen enthalten, wonach der Arbeitgeber berechtigt sein soll, seine Schadenersatzforderungen an der Lohnforderung in Abzug zu bringen. Diese Bestimmungen, die nach dem bisherigen Recht

durchaus zulässig waren, haben seit dem 1. beziehungsweise 15. Januar 1900 ihre Rechtswirklichkeit verloren.

Im Prozeß wird die Sache sich in Zukunft folgendermaßen abspielen: Der Arbeitgeber, dem der Arbeiter einen Abzug am Lohn ohne sein ausdrücklich am Zahltag erklärtes Einverständnis gemacht hat, hat vor Gericht zwei Möglichkeiten: Entweder befehrt er dabei, daß er berechtigt sei, Abzüge am Lohn des Arbeiters zu machen; dann wird das Gericht hierüber befinden. Oder er muß einsehen, daß er seine Forderung gegen die Lohnforderung des Arbeiters gesetzlich nicht aufrechnen darf, und demgemäß die Lohnforderung anerkennen. Zugleich kann er aber seine Gegenforderung, sofern sie sich auch auf den Dienstvertrag stützt, durch Widerklage geltend machen. Beantragt dann aber der Arbeiter Erlassung eines Urtheils auf Grund Anerkenntnisses, so muß dies sofort im ersten Termin erlassen werden. Ueber die Widerklage kann im ersten Termin nur entschieden werden, wenn dies beide Parteien beantragen und wenn kein Beweis zu erheben ist. Es liegt auf der Hand, daß auf diese Weise der Arbeitnehmer von dem Arbeitgeber einen vollstreckbaren Titel in die Hand bekommt, insofern über die Widerklage meistens erst im zweiten Termin entschieden werden kann. Stellt der Arbeitgeber seine Zeugen schon in die erste Sitzung, so kann der Arbeitnehmer trotzdem gemäß § 55 Abs. 4 des Gewerbegerichtsgesetzes verlangen, daß die Entscheidung über die Widerklage unter Zuziehung der Beisitzer erfolge.

Mit dieser Regelung ist der klar ersichtlichen Tendenz des Gesetzgebers, dem Arbeiter die bare Auszahlung seines vollen Lohnes möglichst zu sichern, Rechnung getragen.

Nach der Lage des Gesetzes ist dem Arbeitgeber die Kompensationsbefugnis nur in zwei Fällen gegeben, nämlich dann, wenn der Arbeiter am Zahltag sich freiwillig einen Abzug machen läßt oder wenn der Arbeiter am Zahltag freiwillig einen Theil seines Lohnes bei dem Arbeitgeber als Darlehen, Sparpfennig oder Kautions stehen läßt. Die Stellung einer Kautions für den aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeitgeber erwachsenden Schaden ist schon in dem noch gültigen § 119a der Gewerbeordnung vorgegeben. Stellt der Arbeiter am Zahltag dem Arbeitgeber freiwillig durch Ueberlassung eines Theils seines Lohnes eine Kautions, so stellt sich bei seinem Austritt verfallene Forderung auf Regelung dieses Betrags nicht mehr als Lohnforderung im Sinne des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Lohnbeschlagnahmegesetzes, sondern als Forderung auf Rückgabe der Kautions dar. Die Folge hiervon ist, daß der Arbeitgeber, dem der Arbeitnehmer eine Kautions bestellt hat, gegen die Forderung auf Auszahlung der Kautions seine Gegenforderungen aufrechnen darf.

Anfügen will ich hier noch, daß der Arbeitgeber, der nicht kompensieren darf, auch nicht gemäß § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches den fälligen Lohn insoweit zurückbehalten darf, bis ihn der Arbeitnehmer für seine Gegenforderung befriedigt. Denn wollte man dem Arbeitgeber dieses Zurückbehaltungsrecht einräumen, so wäre dadurch das Verbot der Aufrechnung illusorisch gemacht. Ein Beispiel genügt, um die Nichtigkeit dieser Behauptung zu beweisen. Die Lohnforderung beträgt 30 Mk., die Schadenersatzforderung ebenfalls 30 Mk. Wenn nun der Arbeitgeber sagen dürfte, ich bezahle die 30 Mk. Lohn, wenn der Arbeiter die 30 Mk. für Schadenersatz mir vorher bezahlt, so bedürfte es in der That keines Verbots der Kompensation. Die Anerkennung jenes Zurückbehaltungsrechtes würde praktisch nichts Anderes bedeuten als Wiedereinführung der Kompensation. Ein solches Versteckspiel kann aber dem Willen des Gesetzgebers nicht entsprechen.

Zu erwähnen ist endlich noch, daß der § 115 Abs. 2 der Gewerbeordnung durch § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht aufgehoben ist. Denn der § 115 Abs. 2 erlaubt dem Arbeitgeber die Auszahlung des Lohnes statt in barem Gelde ausnahmsweise in gewissen anderen Leistungen, zum Beispiel der Gewährung von Lebensmitteln und dem Selbstkostenpreis. Die Kompensation kommt also hier gar nicht in Frage; der Arbeitgeber zahlt hier erkaufte Weise mit Waaren u. s. w. den Lohn aus; er verkauft nicht die Waaren an den Arbeiter, und dann mit dieser Forderung aus Kauf gegen die Lohnforderung zu kompensieren.

Auf Gründen der sozialen Wohlfahrt beruhen sodann die §§ 617 und 618. Nach § 617 muß der Arbeitgeber für den dauernd bei ihm angestellten, in seine Hausgemeinschaft aufgenommenen Arbeiter im Falle seiner Erkrankung sechs Wochen lang sorgen, allein nur

dann, wenn der Arbeiter in keiner Krankenversicherung ist. In der Krankenversicherung müssen aber hier die gewerblichen Arbeiter sein. Die Bestimmung wird also in der Praxis des Gewerbegerichts selten anzuwenden sein.

Der § 618 verpflichtet den Arbeitgeber, zum Schutze von Leben und Gesundheit des Arbeitnehmers geeignete Einrichtungen zu treffen. Diese Bestimmungen hat für die gewerblichen Arbeiter bereits die Gewerbeordnung in den §§ 120a bis 120e getroffen; durch den § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind diese Bestimmungen auf alle Arbeiter ausgedehnt; auch ist durch diesen Paragraphen der Arbeitgeber verpflichtet, falls er diese Wohlfahrts-Einrichtungen nicht trifft, einen hieraus dem Arbeiter erwachsenden Schaden zu ersetzen.

Das Dienstverhältnis endigt nach § 620 mit dem Ablauf der Zeit, für die es eingegangen ist. Sagt also zum Beispiel der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer bei der Einstellung ausdrücklich, daß er ihn auf die Dauer von zwei Wochen einstelle, so endigt das Dienstverhältnis nach Ablauf von zwei Wochen, ohne daß es noch einer besonderen Kündigung der Parteien bedarf. Wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer bei der Einstellung sagt, er beschäftige ihn bis zur Fertigstellung der sämtlichen Maschinarbeiten in einem bestimmten Neubau, so endigt das Arbeitsverhältnis mit der Fertigstellung dieser Arbeiten. Ich möchte aber den Arbeitgebern raten, in solchen Fällen ganz deutlich zu reden und womöglich die Sache schriftlich zu machen. Sehr häufig werden in diesen Fällen Nebenwendungen gebraucht, die zweideutig sind und darum nicht ausreichen. Ist bei der Einstellung des Arbeiters die Dauer seiner Beschäftigung nicht unzweideutig in der angeführten Weise begrenzt, so muß gekündigt werden. Für die Kündigung sind die §§ 122 bis 124 der Gewerbeordnung und nicht das Bürgerliche Gesetzbuch maßgebend. Denn es besteht absolut kein Anhaltspunkt für die Annahme, daß das Bürgerliche Gesetzbuch diese Vorschriften der Gewerbeordnung aufheben wollte. Im Gegenteil! In den Motiven zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist in dem Kapitel „Kündigungsfrist“ ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Kündigungsfristen der Gewerbeordnungen, des Handelsgesetzbuchs und der Gewerbeordnung in Kraft bleiben; das Gleiche geht aus den Protokollen der Reichstagskommission und aus den Verhandlungen des Reichstags über die neueste Novelle zur Gewerbeordnung unzweideutig hervor. Nach § 122 der Gewerbeordnung gilt die 14tägige Kündigungsfrist, sofern die Parteien nichts Anderes vereinbart haben. Es kann an jedem Wochentag gekündigt werden, wenn die Parteien sich nicht etwa dahin geeinigt haben, daß nur an bestimmten Tagen gekündigt werden könne. Für die Betriebsbeamten, Werkführer, Techniker u. s. w. schreibt der § 133a der Gewerbeordnung vor, daß nur auf Schluß des Kalenderquartals, und zwar sechs Wochen vorher, gekündigt werden kann.

Die §§ 621—623 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kommen für den gewerblichen Arbeitsvertrag also nicht in Betracht; dagegen gilt für ihn die neue Vorschrift des § 624, wonach derjenige Angestellte, zum Beispiel ein Werkführer, der sich auf Lebenszeit oder für längere Zeit als fünf Jahre dem Arbeitgeber verpflichtet hat, nach dem Ablauf von fünf Jahren mit sechsmonatiger Kündigungsfrist kündigen kann. Selbstverständlich kann er jederzeit auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist austreten, wenn er einen gesetzlichen Grund zum sofortigen Austritt hat.

Nach § 626 kann das Dienstverhältnis von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser § 626 gilt für den gewerblichen Arbeitsvertrag nicht; ebensowenig der § 627. Vielmehr bleibt die 14tägige Kündigungsfrist der Gewerbeordnung, die nur durch Vereinbarung abgeändert werden kann, in Kraft. Die sofortige Entlassung des Arbeiters kann nur erfolgen, wenn einer der in § 123 der Gewerbeordnung genannten Gründe vorliegt. Der Arbeiter kann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist nur austreten, wenn die Voraussetzungen des § 124 der Gewerbeordnung vorliegen. Entlassung und Austritt sind hiernach nur zulässig, wenn die ihnen zu Grunde liegenden Tatsachen dem Berechtigten nicht länger als eine Woche bekannt sind.

Die Kündigung zur sofortigen Lösung eines Dienstverhältnisses bei Vorliegen sogenannter wichtiger Gründe, die im Gesetz nicht näher spezifiziert sind, anerkennt die Gewerbeordnung nach § 124a nur, wenn das Arbeitsverhältnis von vornherein mindestens auf vier Wochen, oder wenn eine längere als 14tägige Kündigungsfrist

vereinbart ist, und ferner nach § 133b bei den Betriebsbeamten, Werkführern, Technikern u. s. w.

Wird der Arbeiter aus einem nach der Gewerbeordnung anerkannten Grund ohne vorangegangene ordnungsmäßige Kündigung, also mit Recht entlassen, so bekommt er nach § 628 seinen verdienten Lohn. Abzüge können an demselben, wie ich bei der Lehre über die Kompensation ausgeführt habe, nicht gemacht werden; höchstens die bestellte Kautions kann der Arbeitgeber behalten.

Hat der Arbeiter seine Entlassung selbst durch vertragswidriges Verhalten, z. B. durch unbefugtes Verlassen der Arbeit, hervorgerufen, so soll ihm ein Lohnanspruch insoweit nicht zustehen, als seine bisherigen Dienste in Folge der Entlassung für den Arbeitgeber kein Interesse haben. Das Gleiche soll gelten, wenn der Arbeiter aus Grund des § 124 der Gewerbeordnung austritt, ohne daß sein Austritt durch vertragswidriges Verhalten des Arbeitgebers veranlaßt wurde, wenn er also z. B. wegen Krankheit austritt. Diese Vorschrift wird für gewerbliche Verhältnisse nicht sehr häufig in Betracht kommen; denn ein, wenn auch manchmal nicht sehr großes Interesse hat geleistete Arbeit stets. Empfangenen Vorfuß muß der Arbeiter zurückgeben. Wichtig ist die Vorschrift des § 628 Abs. 2, der so lautet:

„Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teiles veranlaßt, so ist dieser zum Ersatz des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.“

Unter vertragswidrigem Verhalten ist, wie die Reichstagskommission ausdrücklich festgestellt hat, ein subjektiv rechtswidriges Verhalten zu verstehen. Dies ist ein Verhalten, das dem Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Schuld angerechnet werden kann, das er hätte unterlassen können, wenn er gewollt hätte. Ein Beispiel wird Ihnen die Sache sofort klar machen: Für Krankheit kann im Allgemeinen Niemand etwas; eine Beleidigung kann man aber unterlassen.

Wird also der Arbeiter wegen Krankheit entlassen, so muß er dem Arbeitgeber, dem durch sein Fehlen sehr leicht ein Schaden entstehen kann, hieran nichts ersetzen. Wird er wegen grober Beleidigung des Arbeitgebers oder seiner Vertreter entlassen, so muß er dem Arbeitgeber den Schaden, der ihm durch die Entlassung erwächst, ersetzen. Ebenso muß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer seinen Lohn bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, also nicht bloß den bereits verdienten Lohn, bezahlen, wenn er austritt, weil er vom Arbeitgeber oder seinem Vertreter grob beleidigt oder gar mißhandelt wurde.

Entläßt der Arbeitgeber den Arbeiter ohne Beobachtung der Kündigung und ohne gesetzlichen Entlassungsgrund, so ist er, wie ich schon oben ausgeführt habe, im Vergut und muß dem Arbeiter nach § 615 den Lohn bis zum Ablauf der Kündigungsfrist auszahlen.

Tritt der Arbeiter ohne ordnungsmäßige Kündigung und ohne gesetzlichen Grund aus, so ist auch er im Vergut. Der Arbeitgeber kann auf Rückkehr zur Arbeit klagen. Dies hat aber nicht viel Wert, da der Arbeiter zur Arbeit weder gerichtlich noch polizeilich gezwungen werden kann. Der Arbeitgeber klagt deshalb besser auf Rückkehr zur Arbeit und, falls der Arbeiter nicht zurückkehrt, auf Entschädigung. Will oder kann der Arbeitgeber den ihm durch das Ausbleiben des Arbeiters entstandenen Schaden nicht nachweisen, so kann er nach § 124b der Gewerbeordnung den Betrag des ortsüblichen Tagelohns für eine Woche als Buße verlangen, sofern er keine Fabrik hat. Der Fabrikant kann nur seinen Schaden ersetzt verlangen, eventuell die vereinbarte Kautions, die nicht höher als ein durchschnittlicher Wochenlohn sein darf, einbehalten. Verlangt der Arbeitgeber aber diese Buße, so kann er sonst nichts mehr beanspruchen. Hat er seine Ansprüche sich vom Arbeiter durch eine Kautions sichern lassen, so darf er diese behalten. Hat er keine Kautions in Händen, so darf er am verfallenen Lohne des Arbeiters nichts abzuziehen. Wird das Dienstverhältnis nach dem Ablauf der Dienstzeit von dem Arbeiter mit Wissen des Arbeitgebers fortgesetzt, so gilt es als auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern nicht der Arbeitgeber unverzüglich widerspricht.

Wenn also z. B. der Monat, auf den der Arbeiter eingestellt ist, oder die Kündigungsfrist abgelaufen ist und der Arbeiter fest die Arbeit trotzdem fort, so muß der Arbeitgeber ihn dies sofort untersagen. Thut er dies nicht sofort, so ist er von Neuem zum ordnungsmäßigen Kündigen verpflichtet.

Zu erwähnen habe ich endlich noch die §§ 629 und 630. Nach § 630 kann der Dienstverpflichtete bei dem

Ende des Dienstverhältnisses ein Zeugnis verlangen; dies gilt schon nach § 113 der Gewerbeordnung. Nach § 629 muß der Arbeitgeber nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses dem Arbeiter auf Verlangen angemessene Zeit zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses gewähren.

Damit bin ich mit meinen Ausführungen über den Dienstvertrag zu Ende.

Wir haben nunmehr neue gesetzliche Bestimmungen; allein alle Zweifel sind damit nicht aus der Welt geschafft. Im Gegenteil! Die Zahl der Zweifel ist noch sehr groß. Die Praxis hat daher noch ein großes Gebiet, auf dem sie festes Recht zu schaffen hat.

Auch die Ausführungen, die ich Ihnen geboten habe, machen keineswegs Anspruch auf Authentizität. Denn bekanntlich irrt der Mensch, so lange er strebt.

Korrespondenzen.

Arsfeld. Eine öffentliche Versammlung aller in Buchbindereien, Kartonnagen- und Papierwaarenfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am 13. Mai in der „Reichshalle“ mit der Tagesordnung: 1. Was bietet der deutsche Buchbinderverband seinen Mitgliedern nach den Beschlüssen des zu Ostern 1900 stattgefundenen Verbandstages; Referent: Kollege Gröndhoff-Eberfeld. 2. Wie wird der vereinbarte Tarif eingehalten und wie stellen wir uns zu den Prinzipalen, welche denselben nicht einhalten. 3. Diskussion — Verschiedenes.

Nachdem das übliche Bureau gewählt worden, ertheilte zum ersten Punkt der Vorsitzende Kollege Brunen dem Kollegen Gröndhoff das Wort. Letzterer erging sich in sehr eingehender Weise über dieses Thema, er betonte, daß je nach Dauer der Zugehörigkeit zum Verband sich auch die Unterstützungsfälle erweiterten, welche in Anbetracht der Beiträge günstige zu nennen seien und daß man hier die Verbandsklasse in Bezug der beigesteuerten Pfennige als eine gewisse Sparteasse betrachten könne. Gleichzeitig verfehlte er nicht, zu bemerken, daß der Verband nicht als bloße Unterstützungskasse zu betrachten sei, sondern in erster Linie müsse sich jeder sagen, ich bin oder gehe in den Verband, um mir bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, was nur dadurch möglich ist, daß ich mich organisiere. Des Weiteren führte der Referent aus, daß es auch Pflicht eines jeden Mitgliedes ist, die Versammlungen fleißig zu besuchen, um sich durch diese Kenntnisse resp. Aufklärung zu beschaffen, welches wiederum verwertet werden muß zur Agitation für den Verband. Jedes einzelne Mitglied müsse Agitator sein. Sodann kam Redner auch auf die Akkorarbeit zu sprechen, welche er durch mehrere trefflich angeführte Beispiele in nicht zu günstigem Licht zeigte; es sei seine Ansicht, daß die ganze Akkorarbeit meist nur verderbenbringend wirke. An dieser Stelle alle Einzelheiten des Vortrags zu registrieren, würde zu weit führen. Dem Referenten wurde nach seiner einflüßigen wirklich gebiegenen Rede lang anhaltender Beifall zu Theil.

Zu Punkt 2 machte Kollege Brunen der Versammlung bekannt, daß nach den stattgefundenen Verfassungsbesprechungen, und soweit man sonst habe feststellen können, der vereinbarte Tarif so ziemlich eingehalten wird. Er kam sodann noch auf verschiedene Verfassungen zu sprechen und rügte dabei die in denselben existierenden resp. vorgefallenen Ungehörigkeiten. Kollege Klingemann sprach sich im gleichen Sinne hierüber aus. — Unter Punkt 3 meldete sich Niemand mehr zum Wort, es schloß daher der zum zweiten Vorsitzenden gewählte Kollege Klingemann um 2 Uhr die Versammlung. H. H.

Dresden. Ein für die öffentliche Versammlung vom 9. Juni angesagter Vortrag über „Literarische Strömungen“ mußte wegen Abreise des bestellten Referenten leider von der Tagesordnung abgesehen werden. Um so mehr war uns dadurch Gelegenheit gegeben, über ein jetzt wieder sehr aktuelles Thema, welches vom Kollegen Albert angeschnitten wurde, zu sprechen. Es ist die Frage der Tendenz in den Gewerkschaften, ob sozialdemokratisch oder neutral!

Nachdem sich Kollege Albert der Mühe unterzogen, den Leitartikel in Nr. 23 der „Buchbinder-Zeitung“ über „Gewerkschaftliche Streitfragen“ der Versammlung vorzulesen, gab er seine Meinung in folgendem Ausdruck: „Daß ein Zusammenschluß aller bestehenden Richtungen der Gewerkschaften nicht bloß wünschenswert, sondern auch möglich, wird besonders durch den augenblicklich tagenden Kongress der christlichen Gewerksvereine deutlich gezeigt. Die dort gehaltenen Reden gaben fast alle der Idee Ausdruck, daß man sich mehr wie bisher mit der Frage, wie die Lage der arbeitenden Klasse zu heben sei, befassen müsse. Man verhandelt über Streiks, Streik-

fonds, es wird das Unterstützungswesen besprochen u. s. w. Besonders die Ausführungen des Sekretär Braun aus München sind für uns sehr wertvoll. Uns mit diesen Leuten zu verbinden zu neutralen Gewerkschaften, ist für uns deswegen nicht zu schwer, da wir ja, obwohl zum größten Teil Sozialdemokraten, unsere Mitglieder auf keine politische Partei verpflichten, auch nicht nach Religion und Klasse fragen. Sofern die christlichen Gewerkschaften, die Hirsch-Dunderianer u. s. w. daselbe versprechen, werden wir uns mit ihnen zusammenschließen und vollste Solidarität üben. Uns wird es dadurch gelingen, in die fernsten Winkel zu dringen, wohin zu gelangen es uns bis jetzt nicht möglich war. Da aber bis jetzt fast nur die sozialdemokratische Partei und ihre Presse die Forderungen der Arbeiter bei Ausständen u. s. w. nachdrücklich vertreten hat, werden auch die Leute, die bis jetzt anderweit organisiert waren, sehen, wo ihre wahren Freunde zu finden sind.

Kollege Schlegel: Die Gewerkschaften können nur dann etwas leisten, wenn sie eine große Masse bilden, und schon deswegen dürfen wir bei unseren Mitgliedern nicht nach Partei, Klasse und Religion fragen. Man denke auch an die jungen, eben ausgelernten Leute, die in die betreffenden Gewerkschaften hauptsächlich wegen der Unterstützung eintreten und eine politische Meinung überhaupt nicht haben. Es liegt jetzt das Bestreben vor, mit den christlichen und ähnlichen Vereinen einen Pakt abzuschließen. Ueber die Tendenz dieser Vereine sei zu reden. Treten diese wirklich in eine Lohnbewegung, so werden sie sich ganz ihren Kapitänen, d. h. ihren bisherigen Führern entfremden. Meinen sie es dann ehrlich, dann werden sie ganz von selbst zu uns kommen. Nebner ist gegen die Neutralisierung.

Kohl: Man solle die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei abhängig machen, dies fordere schon die praktische Tätigkeit in der ersten. Die Leute der christlichen und ähnlichen Gewerksvereine zu uns herzuführen, ist schon deshalb unsere Pflicht, weil sie eine große Masse bilden, insgesamt 230 000 Arbeiter, die uns, wenn nicht zu uns gehörig, durch ihre Taktik sehr hinderlich sein können. Desgleichen treibe man bei uns nicht Parteipolitik, sondern soziale Politik. Diese ist für uns unumgänglich. Vereinigen wir uns mit Allen mit der Bedingung, daß das Recht jedes Einzelnen in Betreff seiner politischen oder religiösen Meinung bestehen bleibe.

Albert: Die Neutralität hat eigentlich schon jetzt bestanden, nur bedarf es der ausdrücklichen Erklärung. Politik müssen wir neben der Gewerkschaft treiben. Wir brauchen die politische Partei, damit sie uns in Parlament die sogenannten Ellenbogenfreiheit erringe, d. i. die Möglichkeit, sich in den Gewerkschaften unumchränkt nach jeder Richtung hin rühren zu können. Die Partei, die dies bis jetzt getan und auch noch später thun wird, ist die sozialdemokratische. Dies wird zuletzt dahin führen, daß die bis jetzt Andersgesinnten ihre Ueberzeugung logischer Weise in unserem Sinne ändern werden, sie werden von selbst dazu gedrängt.

Kohl forderte sodann die Mitglieder auf, ihm die Bestellungen für das Verbandsprotokoll halbigst zu übermitteln. Albert brachte sodann den in Nr. 23 der „Buchbinder-Zeitung“ schon näher besprochenen Fall Sitz zur Sprache. Nachdem er denselben, weil er die Arbeiter um ihren Lohn presse, mit einem unparlamentarischen aber wahren Worte bezeichnet hatte, wurde ihm vom überwachenden Beamten das Wort entzogen. Des Weiteren wird von Schlegel richtiggestellt, daß in der letzten Kartonnagenarbeiterversammlung der Lohn für Ausgelernte auf 20 Mk. festgesetzt wurde.

Sodann ist dort die neunköpfige effektive Arbeitszeit als Norm festgelegt worden.

Zum Schluß übermittelte Kohl dem bisherigen Bevollmächtigten Albert den Dank der hiesigen Mitglieder für seine rege Thätigkeit als solcher. E. S.

München. Die hiesige Zahlstelle hatte in ihrer am Samstag den 9. ds. Mts. stattgefundenen Versammlung folgende Punkte zur Tagesordnung: 1. Besprechung betreffend die Anstellung eines Beitragskassiers, 2. Verbandsangelegenheiten, 3. Verschiedenes. Die Verhandlung des ersten Punktes fand in Wärme ihre Erlebigung. Der Vorsitzende zergliederte Nutzen und Wert einer solchen Erneuerung und erwahnt, daß es ein Beschluß des Verbandstages ist, daß solche Kassiere angestellt werden sollen, um den vielen Beitragsresten ein Ende zu machen. In der hierauf folgenden Debatte sprachen sich die meisten Nebner für Einführung des Beitragskassiers aus, umfomehr als der Preis für das Kassieren sehr billig gestellt ist. Er gelangte auch mit großer Mehrheit zur Annahme und soll schon mit dem

1. Juli begonnen werden. — Der Abschnitt Verbandsangelegenheiten verursachte eine lebhafteste Debatte. Der Vorsitzende machte auf die Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes in der letzten Nummer unseres Verbandsorgans aufmerksam, vorzugsweise auf das Erscheinen des Verbandstagsprotokolls und den damit verbundenen Bezugspreis von 10 Pfennig. Letzgenannte Mittheilung erregte den Unwillen aller Kollegen. Einerseits ist man verwundert, daß nach so langer Zeit endlich das Protokoll zum Erscheinen kommt, verschiedene Kollegen waren überhaupt schon der Meinung, es würde gar keines mehr erscheinen, da man ja seit dem Verbandstag eine diesbezügliche Mittheilung nicht mehr erhielt. Der Delegirte vom Verbandstag ist erstaunt über den großen Umfang, in der diese Broschüre erscheint, da die im Verbandstag verlesenen Protokolle keineswegs soviel Material gaben, wie sie jetzt gedruckt vorliegen, und glaubt die lange Verzögerung darin suchen zu müssen, daß die Protokolle während dieser Zeit erst einer gründlichen Bearbeitung und Vervollständigung unterzogen werden mußten. Andererseits ist man stritte gegen den Bezugspreis von 10 Pfennig und wenn es auch heißt in dem Schreiben des Verbandsvorstandes, es ist dieser Preis Selbstkostenpreis, so ist es immerhin eine Forderung an sämtliche Verbandsmitglieder, der man die Zustimmung nicht geben kann, da bei einem solchen Mitgliederstand, wie ihn der Verband aufweist, derlei Sachen unentgeltlich abgegeben werden könnten, wie es in anderen, sogar kleineren Verbänden der Fall ist. Den Kollegen wurde noch das neue Statut bekannt gegeben, und dieselben aufgefordert, ihre Reste umgehend zu begleichen. Nach Erlebigung einiger örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. J. D.

Eingesandt.

Auf die im Eingesandt aus München in der Nr. 22 der „Buchbinder-Zeitung“ enthaltene Resolution der Werkstufenversammlung des Personals der Leipziger Buchbinderei A.-G., vormalig S. Frischke, Filiale München, muß ich erwidern, daß meine Behauptung in der Nr. 20 auf Wahrheit beruht. Den geforderten Beweis bringe ich hiermit: Der Werkführer zahlte seinen Freunden für 1000 Broschüren 5,25 Mk., für die gleiche Arbeit von andern gemacht 4,25 Mk. Das sind wohl zweierlei Preise! — Als ich einmal mit meinem Mitarbeiter steife Broschüren zu machen bekam, bot uns der Werkführer für 100 Stück 1 Mk. Auf unsern Widerspruch, da im Leipziger Tarif für diese Arbeit 1,60 Mk. vorgesehen ist, wurde uns die Antwort: „Wenn Ihr sie nicht machen wollt, so laßt Ihr sie einfach bleiben, dann machen es die Anderen“. Ich erwiderte sofort: „Aber nicht um eine Mark das Hundert“, worauf der Werkführer meinte: „Denen kann ich geben was ich will, das geht Niemand was an!“ Nach einer langen Beratung mit seinen Freunden theilte uns dann der Werkführer mit, daß er 1,40 Mk. bezahlte. Das ist doch wohl auch unter die Bezeichnung „zweierlei Preise“ zu nehmen! — So könnten noch mehr Beweise erbracht werden.

Mein Austritt aus dem Geschäft ist wegen der Ungerechtigkeit erfolgt, die ich in demselben gefunden. Ich bin nicht ein Kollege, der sich von dem netten Werkführer R. für wahnünftig und dumm erklären läßt.

Als Arbeitsloser wollte ich mich nicht in München aufhalten, bis eine Versammlung sich mit meinen Vorwürfen eventuell beschäftigen würde; daß ich sie persönlich vertrete, beweist meine Unterschrift am ersten Eingesandt.

Würden die Leute zu der Werkstufenversammlung eingeladen worden sein, die der Werkführer auf die Strafe setzte, dann wäre jedenfalls ein anderes Resultat herausgekommen als die Resolution. K. B.

Bundshan.

* Der Streit der Färber in Elberfeld und Barmen ist nach langer bewundernswerther Ausdauer der Streikenden in Folge gänzlicher Erschöpfung der finanziellen Hilfsmittel beendet worden.

* Die Straßenbahnangestellten in Hannover sahen sich schließlich doch noch gezwungen, in den Ausstand zu treten, um ihren Forderungen Nachdruck zu geben, doch ist der Ausstand ohne Erfolg geblieben. Der Betrieb ist nach Rückkehr eines großen Theiles der Streikenden wieder geregelt. Anlässlich dieses Ausstandes gab es blutige Zusammenstöße zwischen Publikum und Polizei.

* Der Jahresbericht für 1899 des Deutschen Metallarbeiterverbandes weist an Einnahmen auf, einschließlich eines Vermögensbestandes vom Vorjahr in

Höhe von 391 365,66 Mk., von zusammen 1288 046,04 Mk. Die Ausgaben belaufen sich auf 469 326,73 Mk., darunter befinden sich Posten für Agitation 7301,87 Mk., für die Drucklegung der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ 72 694,65 Mk., Beitrag an die Generallommission 7630,84 Mk., Gesamtaufkosten der letzten ordentlichen Generalversammlung 15 005,02 Mk., übernommene Schulden vom aufgelösten Deutschen Gold- und Silberarbeiter-Verband 27 900 Mk., Streikunterstützung an andere Berufe 7500 Mk. u. s. w. Der Kassenbestand beträgt (Mai 1900) die Summe von 385 148,31 Mk. Der Mitgliederbestand beläuft sich auf (Mai 1900) 85 013, darunter 12 060 Einzelmitglieder (Sachsen). Die meisten Mitglieder zählen folgende Ortsverwaltungen: Berlin 16 683, Hamburg 4495, Nürnberg 5091, München 3716, Magdeburg 2652, Frankfurt 1648, Stuttgart (Sitz des Hauptvorstandes) 1113, Mannheim 1089, Halle 1034, Breslau 1020, das kleine Sachsen-Altenburg 854, Stettin (Balkan) 570, Kiel (Werften) 511, Essen (Rupp) 356 Mitglieder. Bekanntlich hat die letzte Generalversammlung beschlossen, vom 1. Juli d. J. die Arbeitslosenunterstützung zu zahlen und ist dadurch der Beitrag auf 30 Pf. pro Woche erhöht worden.

* Der Zentralverein deutscher Former wird auf Beschluß seiner vorige Woche in Hamburg abgehaltenen dritten Generalversammlung die Arbeitslosenunterstützung einführen.

* Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands hielten ihren zweiten Kongress vorige Woche in Frankfurt a. M. ab. Um einen engeren Zusammenschluß der christlichen Gewerkschaften herbeizuführen (die Selbständigkeit der einzelnen Verbände soll jedoch gewahrt bleiben) wurde beschlossen, eine Gewerkschaftskommission zu bilden, zu der die einzelnen Berufe nach Möglichkeit Vertreter entsenden, die aus ihrer Mitte einen Ausschuss, bestehend aus fünf Personen, wählt. Dieser Ausschuss bildet die geschäftsführende Instanz, deren Tätigkeit von der Kommission überwacht wird. Als Organ der Kommission sollen zunächst zwinglose Mittheilungen aus dem Gewerkschaftsleben dienen; für die Organisationen, die kein Organ haben, werden die in Württemberg erscheinenden „Gewerkschaftsblätter“ eingeführt. Zur Leitung der Geschäfte wird ein besoldeter Sekretär angestellt; die Kosten werden von den Organisationen im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl aufgebracht, zunächst werden pro Jahr und Kopf 5 Pfennige erhoben.

Als ein besonders gutes Mittel, die Mitglieder an die Organisation zu fesseln, bezeichnete Gewerkschaftssekretär Braun = München das Unterstützungswesen. Dazu führte er aus: Die staatliche Arbeiterversicherung genügt nicht, um den Arbeiter sicher zu stellen; was ihm hier geboten wird, wird ihm durch die verheerenden Lebensmittel zehnfach wieder genommen. Die Krone aller Unterstützungseinrichtungen ist für mich eine allgemeine Streikasse für ganz Deutschland. Zwei Drittel alles dessen, was der Arbeiter an Verbesserung seiner Lage aufzuweisen hat, mußte durch Kampf und Streit erzwungen werden. Der Baum der christlichen Gewerkschaft muß nicht nur nach außen schön aussehen, vor allen Dingen muß seine Wurzel kräftig und gesund sein, und diese Wurzel ist unsere materielle Macht. Die Kassen der Verbände sind für große Lohnkämpfe nicht zureichend, da muß eine gefüllte Streikasse da sein, um nöthigenfalls auch einen Generalkampf bestehen zu können. Die Unternehmer müssen unsere Macht fürchten, sonst sind wir ohne Einfluß. Bis jetzt ist unsere Organisation ein Kartenhaus, das der erste Wind umstößt. Verleihen wir ihm Halt durch das Unterstützungswesen, vor allen Dingen durch eine Streikasse.

Der Arbeitersekretär Giesberts = M. = Gladbach äußerte sich zu dem Punkt „Taktik der christlichen Gewerkschaften bei Lohnbewegungen“ ebenfalls ganz verständlich. Er sagte: Wir gehen mit den anderen Organisationen in praktischen Fragen Hand in Hand, und diejenigen, die von den christlichen Gewerkschaften erwartet haben, daß sie der übrigen Arbeiterschaft in ihrem Streben nach Besserung der Lage hindernd in den Weg treten, sind im Irrthum. Dazu sind wir nicht da; wir wollen, wo sich etwas erreichen läßt für die Arbeiterschaft, treu zu unseren kämpfenden Brüdern stehen; allerdings erwarten wir, daß wir von der anderen Seite als gleichberechtigt anerkannt werden.

Das wird wohl den die christlichen Gewerkschaften protegirenden Unternehmern nicht angenehm in den Ohren klingen.

Zu der Frage der „paritätischen Gewerkschaften“ führte Giesberts = M. = Gladbach aus: Wir organisiren uns,

um der festen geschlossenen Macht des Kapitals, dem gegenüber der einzelne Arbeiter wehrlos ist, eine gleich starke Macht entgegenzusetzen. Es ist nichts natürlicher als der Gedanke: thun sich die Unternehmer ohne Rücksicht auf Partei und Glauben zusammen, dann muß es der Arbeiter ebenso machen. Jede Zersplitterung ist für den Arbeiter ein Unglück; es ist kein gesunder Gedanke, daß zwei oder mehrere Organisationen nebeneinander bestehen. Also grundsätzlich muß jeder, der die Notwendigkeit der Organisation anerkennt, auch die Notwendigkeit der einheitlichen Organisation anerkennen. Wir halten aber gegenwärtig die christlichen Gewerkschaften für angebracht, weil in den bestehenden Organisationen die Sozialdemokratie herrscht, die dort ihren politischen Einfluß geltend macht. Deshalb, weil wir unpolitische Organisationen wollen, in denen auch die Religion des Anderen keine Angriffe erfährt, haben wir christliche Gewerkschaften gegründet. Aber das Ziel unserer Bestrebungen bleibt die allgemeine neutrale Organisation.

Wir christlichen Arbeiter sind mit den andersgläubigen Arbeiter zusammen in der Fabrik, leben im selben Hause, treffen mit ihnen da und dort zusammen, warum sollen wir nicht mit ihnen in derselben Berufsorganisation zusammen sein, um gemeinsam zu arbeiten an der Hebung unserer Lebenslage? Wir können die 600 000 in freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter nicht übersehen, wir können auch nicht hoffen, daß wir nach fünfzig Jahren die ungläubigen Arbeiter zu gläubigen gemacht haben; nehmen wir also die Dinge wie sie sind und suchen wir miteinander auszukommen. Wenn wir in wirtschaftlichen Fragen mit den anderen Organisationen zusammen gehen können, dann sehe ich nicht ein, weshalb wir uns nicht völlig vereinigen können, wenn erst die Organisationen Politik und Religion aus dem Spiele lassen und rein wirtschaftliche Berufsvertretungen sind. Deshalb werden wir noch lange keine Sozialdemokraten, denn wir halten fest an unsere politischen und religiösen Anschauungen. Aber in Bestrebungen um Besserung unserer Lebenslage gehören wir Arbeiter alle zusammen und deshalb bleibt als Ziel aller Organisationsarbeit die neutrale, die allgemeine Gewerkschaft. (Lebhafter Beifall.)

Auch einige weitere Redner äußern sich in gleichem Sinne, während andere die christlichen Gewerkschaften absolut aufrecht erhalten wissen wollten, um die christliche Weltanschauung unter der Arbeiterschaft zu festigen und zu erhalten. Schließlich blieb diese Frage unerledigt, aber die bessere Erkenntnis macht Fortschritte. Als nächster Kongressort wurde Krefeld bestimmt.

* Was würde die Versorgung der Witwen und Waisen der Arbeiter kosten? In der Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft hat Dr. Prinzling über vorstehende Frage eine Arbeit veröffentlicht, wonach im ersten Jahre der Wirksamkeit eines bezüglichen Gesetzes 45 000 Witwen und 84 000 Waisen mit 7 Millionen Mark, im 60. Jahre 1 053 000 Witwen und 674 700 Waisen mit 11 1/4 Millionen Mark zu unterstützen sein würden. — Jedenfalls wäre das erforderliche Geld hierfür leichter aufzubringen und nützlicher angelegt als die für die Flotte für die nächsten 16 Jahre als Erfordernis bezeichneten 5000 Millionen Mark.

* Die österreichischen Gewerkschaften haben nach einem die letzten drei Jahre umfassenden Bericht der Gewerkschaftskommission (Sitz Wien) erfreuliche Fortschritte gemacht, wenn auch nicht in dem Maße wie die deutschen. Ende des Jahres 1899 betrug die Mitgliederzahl 157 773 (im Jahre 1892 nur 70 343). Für ein solch großes Reich ist allerdings diese Zahl gewerkschaftlich organisierter Arbeiter nicht hoch; der fortgeschrittene Nationalitätenstreit hält leider die Arbeiter von der Schaffung großer Organisationen zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen bis jetzt noch vielfach ab und die theilweise noch außerordentlich große Bedürftigkeit und Rücksichtslosigkeit breiter Schichten der arbeitenden Bevölkerung ist der Ausbreitung der Agitationsfolge sehr hinderlich. — Die Gesamtbeiträge der Gewerkschaften betragen im Jahre 1899 2 049 219,59 Kronen (1 Krone = 85 Pf.), die Ausgaben 1 910 031,68 Kronen. Von diesen Ausgaben entfallen 1 738 339,55 Kronen auf die Gewerkschaften, die der Gewerkschaftskommission in Wien angehören, der Rest auf die Gewerkschaftskommission in Prag. Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Posten: Arbeitslosenunterstützung 268 003,81 Kronen, Reiseunterstützung 77 486,92 Kronen, Krankenunterstützung 261 449,98 Kronen, Invalidenunterstützung 85 625,18 Kronen, Unterstützung in Sterbefällen 53 075,86 Kronen, Unterstützung in Nothfällen 24 488,01 Kronen, Rechtschutz 25 435,62 Kronen,

Bildungszweck 292 821,74 Kronen, Agitation und Verwaltung 267 778,16 Kronen, sonstige Ausgaben 297 154,85 Kronen und Beiträge an die Gewerkschaftskommission und Verbände 85 019,42 Kronen. — Die Streikunterstützung und Eingänge sind in besondrer Berechnung gestellt und ergaben in den letzten Jahren eine Ausgabe von 590 595,94 Kronen. — Landessekretariate wurden in Brünn, Graz, Triest, Trient, Krakau und Neichenberg errichtet.

* In Gent (Belgien) streikten 8000 Weber und Weberinnen, um ein zwanzigprozentige Lohnerhöhung zu erzwingen.

Verschiedenes.

— Auf Grund einer amtlichen Statistik aus dem letzten Jahre bringt das „Internationale Patentbureau Karl Fr. Reichelt, Berlin SW. 6.“ folgende Angaben über die der Firma Friedrich Krupp gehörenden Werke und Anlagen. Zu den Werken gehören: Die Gußstahlfabrik in Essen, das Krupp'sche Stahlwerk Annen i. W., das Grusonwerk in Budau bei Magdeburg, 4 Hochofenanlagen im Rheinland, die Eisenhütte bei Sayn, 4 Kohlenruben und über 500 Eisengruben in Deutschland, sowie mehrere Eisensteingruben in Bilbao in Spanien. Hierzu kommt der Schießplatz bei Meppen von 17 Kilometer Länge, mehrere Steinbrüche, Thon- und Sandgruben, 3 Seedampfer u. s. w. Ferner betreibt die Firma die Schiffswerft und Maschinenfabrik in Tegel bei Berlin und in Kiel. — Die Gußstahlfabrik in Essen liefert vor Allen Geschütze (bis Ende 1898 etwa 37 000 Stück), Geschosse, Zünder, fertige Munition, Geschwülste, Panzerplatten und Panzerbleche, Eisenbahn- und Schiffbaumaterial, Maschinentheile jeder Art, Walzen, Werkzeugstahl, Stahl und Eisenblech u. a. m. Während die Arbeiterzahl der Krupp'schen Fabrik bei ihrer Begründung im Jahre 1832 sich nur auf 10 belief, sind heute auf den Krupp'schen Werken 44 087 Personen, darunter 3120 Beamte beschäftigt. Von allen Angestellten beansprucht weitaus die meisten (25 617) die Gußstahlfabrik Essen selbst, während in dem Grusonwerk 3749, auf der Germaniawerk in Kiel 2692, in den Kohlenruben 5852 und in den Hüttenwerken, auf dem Schießplatz u. s. w. 5907 Mann beschäftigt sind. Zieht man die Angehörigen dieses Personals in Betracht, so beziehen mehr als 100 000 Menschen — von je 50 Bewohnern der Rheinprovinz einer — ihren Lebensunterhalt unmittelbar von Krupp. — Das Essener Gußstahlwerk vereinigt neben der Stahlfabrikation auch sämtliche dazu gehörigen Nebenbetriebe und Werkstätten in sich. Es umfaßt 2 Bessemerwerke mit zusammen 15 Wirnen, 4 Martinwerke und 2 Stahlformgießereien, Puddel- und Schweißwerke, Eisen-, Geschos- und Messinggießerei, Schmelzereien, Walzwerke, Hartkammern, ein Panzerplattenwerk, zahllose Fallhämmer, die verschiedensten Schmieden jeder Art, ein Nadreifenwalzwerk, Eisenbahn- und Feldbahnwerkstätten und eine Feilenfabrik; ferner die ungeheuren der Fabrikation von Kriegsmaterial dienenden Anlagen, Kanonen- und Lafettenwerkstätten, Zünderfabriken, Geschosbrechereien, Schießstände u. s. w. Daneben finden sich in Essen eigene Sägewerke und Werkstätten für Zimmerer, Klempner, Stellmacher, Sattler und Schneider, eine lithographische Anstalt nebst Buchdruckerei, eine Preßkohlenfabrik, mehrere Ziegeleien u. s. w. Unter den Gasanstalten Deutschlands steht das Gaswerk der Gußstahlfabrik der Größe seiner Produktion nach an sechster Stelle; es lieferte im Jahre 1897/98 17 Millionen Kubikmeter Gas für 2527 Straßenflammen, 39 345 Flammen in den Werkstätten und 850 in den Wohnungen. Die Gußstahlfabrik verbraucht also in diesem Jahre mehr Gas als Breslau; das Wasserwerk lieferte 13 Millionen Kubikmeter, ebenso viel wie Frankfurt a. M. Daß das Niesenerwerk über ein ausgebreitetes Schienennetz verfügt, daß sämtliche Werkstätten und Komptoire telegraphisch und telephonisch miteinander verbunden sind, ist selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Belege. Von Nebenbetrieben sind mit der Fabrik verbunden chemische und physikalische Versuchsanstalten, ein chemisches Betriebslaboratorium, das in dem Betriebsjahr nicht weniger als 24 567 Analysen ausführte. Ferner finden wir eine Berufsfeuerwehr von 90 Personen, eine Konsumanstalt mit 47 Verkaufsstellen für Waaren aller Art, Schlächtereien, Bäckereien, eine Eisfabrik, Schneid- und Schuhmacherwerkstätten, ein Hotel, 7 Bierhallen und 2 Kaffeeschänken. Die ausgebeuteten Arbeiterkolonien der Firma sind vor Kurzem eingehend besprochen worden; wir bedrängen uns daher hier nur auf ihre Erwähnung. — Die mechanische Kraft zum Antreiben der zahllosen Maschinen zum Bewegen und

Heben von Lasten u. s. w. liefern 458 Dampfmaschinen von 2 bis 3500 Pferdekraften. Unter den 3000 Werkzeug- und Arbeitsmaschinen finden sich 1100 Drehbänke, 400 Bohrmaschinen und 113 Dampfhammer. An Krabben kommen 467 von 400 bis 150 000 Kilogramm Tragfähigkeit zur Verwendung. — Die 12 Hochofen der Firma am Rhein liefern täglich 2400 Tonnen Eisenerz aus eigenen Gruben; die Kohlenförderung beträgt pro Tag im Durchschnitt 3600 Tonnen.

Briefkasten.

R. G. in Bern. Unter Streifen bezogen kostet ein Exemplar der Zeitung pro Vierteljahr 1,75 Fr. Sie können beim dortigen Verein das Abonnement billiger bekommen, da eine größere Anzahl Exemplare von dort bezogen wird, wodurch weniger Portobetrag auf den einzelnen Abonnenten kommt.

E. S. in Dresden. In heutiger Nummer verwendet. War für diesen Theil viel vorrätzig, auch veraltet ja das Thema nicht.

Nach Frankfurt a. M. Karte vom Bahnhof eingetroffen, Auswärtige gut betheilt!

Nach Würzburg. Karte aus Zell angekommen. Nachricht sehr angenehm gewesen.

Abänderungen im Adressverzeichnis.

Abänderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungszusahler.

Barmen. Z. Heinrich Keuth, Bredderstraße 86; von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 Köln. Z. Paul Galt, Metzianerstraße 20; von 9—12 und 5—7 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 Neu-Ruppin. Z. Emil Hänel, Karlstraße 88; von 12 bis 1 und 7—8 Uhr.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilfsk.) Sitz Leipzig. 325] [3,90

Der Jahresbericht von 1899 kann von Sonnabend den 16. Juni ab in den Verwaltungsstellen in Empfang genommen werden.

Verwaltungsstelle Leipzig.
 Am ersten Pfingstfeiertag, den 4. Juni, verschied nach kurzem Krankenlager in Folge eines Schlaganfalls unser lieber Kollege
Carl Höpfner senior
 aus Otscha im Alter von 70 Jahren.
 Der Verstorbenen, seit einigen Jahren Invalide, erfüllte in seinen rüstigen Jahren jeder Zeit die Pflichten, die der Einzelne der Allgemeinheit schuldig ist, insbesondere war derselbe viele Jahre als Kontrolleur im Vorstand der Leipziger Ortsverwaltung thätig. Wir werden demselben allezeit ein liebes und ehrendes Gedenken bewahren.
 Die Zentralverwaltung. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Leipzig.
 Am 26. Mai er. verstarb unser Mitglied
Emil Richard Kramer
 aus Langenberg bei Gera, 22 Jahre alt.
 Die Ortsverwaltung.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.
Zahlstelle Stuttgart.
 Samstag den 16. Juni, Abends 7 1/2 Uhr
Vertrauensmänner-Sitzung
 im Gasthaus zum Hirsch, Hirschstraße. [1,00
 Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erwartet
Der Vorstand. 826]

Zahlstelle Berlin.

Dienstag den 19. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, in Feuersteins Saal, Alte Jakobstraße 75

Mitglieder-Versammlung.

327] Tagesordnung: [7.70

- 1. Bericht der Delegierten vom Verbandstag.
- 2. Durchberatung der Geschäftsordnung.
- 3. Verbandsangelegenheiten und Berichtesebes.

Um vollständiges und pünktliches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Die Protokolle vom Verbandstag sind von heute ab im Bureau, Engel-Ufer 15 II, zu haben.

Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, werden hiermit nochmals dringend ersucht, dieselben noch vor dem 1. Juli d. J. zu begleichen. Von diesem Tage ab müssen alle diejenigen aus der Mitgliederliste gestrichen werden, welche länger als 8 Wochen mit ihren Beiträgen restieren. Wir richten deshalb an alle Mitglieder die dringende Bitte, die säumigen Zahler an ihre Pflicht zu erinnern.

Diejenigen Kollegen, welche noch im Besitz von Billets vom „Fest-Kommers“ sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben bis spätestens Sonnabend den 23. Juni abzurechnen, andernfalls die Veröffentlichung der betreffenden erfolgt.

Montag den 16. Juli

Großes Sommer-Fest zur Feier des „Guten Montags“

in der Neuen Welt, Hasenhaide 108/114. **Garten-Konzert. Spezialitäten I. Ranges. Theater-Vorstellung für Kinder. Großes Feuerwerk.** Von 5 Uhr ab **Bal champêtre, Grosser Ball.**

Eintritt in den Saal für Herren 30 Pfennig, für Damen 10 Pfennig. Bei eintretender Dunkelheit: **Großer Fackelzug.**

Jedes Kind erhält am Eingang des Gartens 2 Bons für Stocklaterne und Schauler oder Karoussel.

Die Kaffeetische ist den geehrten Damen von 2 Uhr an geöffnet.

Billet 20 Pf., an der Kasse 25 Pf. **Anfang des Konzerts Nachmittags 4 Uhr.**

Billets sind von heute ab in sämtlichen Zahlstellen, in allen mit Plakaten belegten Handlungen, bei allen Werkstübenvorvertrauenspersonen, sowie in unserem Bureau, Engel-Ufer 15 II r., Zimmer 22, zu haben.

Um regen Vertrieb der Billets ersucht Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Bielefeld.

Sonntag den 24. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Goris, Detmolderstraße [1.00

Großes Sommerkränzchen.

Alle Kollegen und Freunde ladet freundlichst ein 328] **Das Komitee.**

Unserem Lieben Freunde und Kollegen **Alwin Kretschmar**

zu seinem Geburtstage [1.00 **die besten Glückwünsche,**

das sämtliche Güten und Habichten von Besterbiet der Schreck in die Glieder fahre und Alwin sie gemüthlich nach Hause trage.

Mehrere Spottvögel.

Achtung! Buchbinder Leipzig. Achtung!

Sonntag den 24. Juni

Familien-Ausflug nach Dölitz mit Musik.

Eintritt und Tanz frei.

380] Treffpunkt: [3.40

1 1/2 Uhr Augustusplatz (Mendebrunnen), 2 Uhr Schießbrücke, 3 Uhr Sächsisches Haus, L.-Connewitz. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Der Vorstand des Fachvereins.

Stuttgart.

Sonntag den 17. Juni

Frühhausflug mit Musik

in den Park Solitude. — Picknik beim Hoffjäger Schmid.

381] Kinderspiele. [3.00

Abmarsch Morgens präzis 7 Uhr vom Feuersee (Wetterhäuschen). Zu zahlreicher Beteiligung laden freundlichst ein Die Vorstände der Zahlstelle und des Buchbinder-Männerchors.

Buchbinder, 22 Jahre, erste Kraft, der auf der letzten selbstständig verwaltete, sucht dauernde Konbition. Nützlich im Papier schneiden und Ausgeben, Verwaltung des Lagers, Expedition, Musterarten, Bureauarbeiten, Sortiment- und Kundenarbeit, Maschinenarbeit, Broschüren. Off. unter sub. P. Sohr, Metz, Esplanadenstr. 22, erbeten. 332] [1.40

Ausflug nach Köln a. Rh.

der Zahlstellen und Einzelmitglieder des Agitationsbezirks Elberfeld vom Gau V

384] am 24. Juni. [1.80

Vorkäufliches Programm: Morgens Treffpunkt im Vereinslokal Löffel, Renmarck; 1/2 11 Uhr Besichtigung des Domes nebst Thürmen; gemeinschaftliches Mittagessen; Nachmittags kurze Rheinfahrt; Abends Kommers.

Zahlstelle Köln.

Die auswärtigen Kollegen und Zahlstellen werden ersucht, ihre Ankunft dem hiesigen Bevollmächtigten mitzutheilen. Erkennungszeichen: „Buchbinder-Zeitung“.

Bielefeld.

Unserem Kollegen Otto Schulz bei seiner Abreise von hier nach Gâteau-Salzin ein [0.80

„Herzliches Lebewohl!“

385] Mitglieder der Zahlstelle Bielefeld.

Unserem Kassier und Kollegen Wilhelm Sings bei seiner Abreise nach Gelsenkirchen ein 386] [0.60

„Herzliches Lebewohl!“

Die Kollegen der Zahlstelle Neu-Ruppin.

387] Köln-Deutz. [0.50

Unserem Kollegen Otto Wöhling (Haide J.) bei seiner Abreise von hier nach Bonn ein herzl. Lebewohl! Die Verbandskollegen Gustav Sauerbeck und A. von Kopszynski.

Jüngerer Sortimentsarbeiter

auf sofort für Werkstatt und Lager nach Silb.-Hannover gesucht. Angebote, möglichst mit Zeugnisausschnitten unter F. L. 26 an die Expedition dieses Blattes. 388] [1.40

Seit 1859 praktisch erprobt

sind die Werkzeuge von F. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 36. Dieselben sind dauernd brauchbar und nur direkt vom Erzeuger zu beziehen. 390] [1.20

Dölitz-Leipzig.

340] [2.20 Gattestelle der Großen Leipziger Straßenbahn Linie Gohlis — Kaiser-Wilhelmstraße — Bismig — Dölitz. Empfehle meinen Gasthof „Zum Reiter“ mit großen Gesellschaftszimmern, Gaststube, Billard, schönem schattigen Garten mit heizbarer Kolonnade, schönem Tanzsaal zur freudl. Benutzung bei Ausflügen, Festlichkeiten u. Hochachtungsvoll Bernhard Klähn.

Im Erscheinen begriffen ist:

Gesundheitsschutz

in Staat, Gemeinde und Familie.

Herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm.

Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlich Sprache und unterstützt durch zahlreiche Abbildungen im Texte wie durch farbige Tafeln den großen Volksmassen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, berücksichtigt nicht nur die private Hygiene, die Gesundheitspflege, die Jeder sich selbst angeeignen lassen soll und kann, sondern auch die soziale, die durch Staat und Gemeinde zu gewahren ist.

Der „Gesundheitsschutz“ wird in allen Familien ein treuer Berater sein, er sollte daher auch in keiner Familie fehlen, und hoffen wir, daß das zeitgemäße Thema und die sehr zweckmäßige Durchführung desselben seitens des Herausgebers in der Bevölkerung ein gutes Entgegenkommen finden wird. Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen und in 25 Heften komplet vorliegen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen.

Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft.

J. H. W. Diez Nachf., Stuttgart.

Werkstatt-Kolporteurs können bei der Verbreitung dieses Lieferungswerks einen schönen Nebenverdienst erzielen.

Falls Kolporteurs oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag.

Sammelmaterial (Heft 1) und Subscriptionslisten gratis.

Unentbehrlich für jeden Arbeiter u. Geschäftsmann.

Stadthagens Arbeiterrecht

Führer d. a. Bürgerl. Gesetzbuch

Preis komplet gebunden M. 5.50.

383.] [1.40